Johann Hinrich Wicherns Bedeutung für die Fürsorgeerziehung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Paul Büdinger

aus Bad Nauheim (Hessen).

Tag der mündlichen Prüfung: 29. März 1941.

1941

Buchdruckerei Karl Döres, Erlangen, Jägerstraße 3

1941 №36

Referent: Professor Dr. Wenke.

Dekan: Professor Dr. Enßlin.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Inhalts-Verzeichnis:

Einleitung.

I. Historischer Ausgangspunkt.

II. Wicherns allgemeines Erziehungsziel.

III. Die Erziehungsgrundsätze:

1. Individualprinzip:
   a) Persönlichkeitswert,
   b) Freiheit, Selbstbestimmung,
   c) Liebe, Vertrauen.
2. Sozialprinzip:
   a) Familie,
   b) Schule,
   c) Arbeit.

IV. Beurteilung des Verhältnisses von Staats- und kirchlicher Erziehung in Wicherns Erziehungsarbeit.

V. Wicherns Einflußnahme auf die gesetzliche Gestaltung der Fürsorgeerziehung.

Rückblick und Ausblick.

Einleitung.

Wir haben es uns als Aufgabe gestellt, die Einwirkung Johann Hinrich Wicherns auf die Entwicklung des Fürsorgeerziehungswesens in Deutschland zu untersuchen. Den Begriff der Fürsorgeerziehung möchten wir hierbei, der Bedeutung Wicherns als Anstaltserzieher entsprechend, im engeren Sinne verstanden, auf die sogenannte geschlossene Fürsorge beschränkt wissen.

Es ist im Folgenden die Pädagogik Wicherns in ihren charakteristischen Punkten aufzuzeigen und daran anschließend zu untersuchen, ob und inwiefern Erziehungsgrundsätze Wicherns in der gesetzlichen Gestaltung des Fürsorgeerziehungswesens einen Niederschlag gefunden haben. Zu diesem Zwecke muß an Hand einer übersichtlichen Disposition aus der Fülle der Gedanken Wicherns allein das Wesentliche herausgestellt werden, um sich nicht in der Masse des Stoffes zu verlieren, sondern einen Vergleich fruchtbringend werden zu lassen.

Wicherns Erziehungsprinzipien sind in ihrem Zusammenhang nicht einfach zu fassen, da er sie niemals in systematischer Darstellung wiedergegeben hat. Bei Wichern, dem Mann der Praxis, wie überhaupt bei aller Arbeit der Inneren Mission, ging man zuerst von praktischen Erwägungen aus. Dem sozialen Elend, der ungeheueren Not der Arbeitermassen, wollte man zu Leibe gehen. Die Erfahrungen, die man dann im Laufe seines Wirkens sammelte, wurden erst später ausgewertet und zu einem System abgerundet. Einzelne wichtige Punkte[1]) seiner Erziehungsgrundsätze deutete Wichern schon in der Rede an, die er in der Begründungsversammlung des Rauhen Hauses am 12. September 1833 in Hamburg hielt. Hier ist aber bei weitem noch kein geschlossenes pädagogisches System festzustellen. Wir können nur bedauern, daß Wichern auch in der Folgezeit nicht dazu kam, dieses Fazit seiner Erziehungs-

---

1) Individualprinzip, Sozialprinzip, Familienprinzip, Erziehung im Stande der Armut, Freude und Frohsinn. Andere hier geäußerte Anschauungen wurden später durch die Erfahrung der Praxis revidiert: „Der Feldbau, sowie die Erlernung verschiedener Gewerke, scheint für Kinder nicht geeignet". V, 35, s. u. Kap. „Arbeit".

arbeit in einem zusammenhängenden Werk [2]) darzulegen. Er hatte es oft beabsichtigt, wurde aber in der Ausführung durch seine vielseitige anderweitige Inanspruchnahme gehindert. So sind seine Erziehungsgrundsätze über seine ganzen Schriften verstreut und müssen von dort zusammengesucht werden.

I. Historischer Ausgangspunkt.

Wie kam Wichern zu seiner Erziehungsarbeit? Nach bestandenem theologischen Examen wurde Wichern im Jahre 1832 ehrenamtlicher Oberhelfer an der von Rautenberg gegründeten Hamburger Sonntagsschule in St. Georg. Die damaligen Schulzustände in Hamburg lagen noch sehr im Argen. Es gab wohl schon Armenschulen, trotzdem blieb aber ein großer Teil der Jugendlichen aus den unteren Ständen ohne allen Unterricht. Rautenberg schätzt in seinem 1. Jahresbericht über die Sonntagsschule 1825, „daß ein Zehntel der ganzen unterrichtsfähigen Kinderzahl hier das 14. Lebensjahr erreicht, ohne nur buchstabieren zu können und ohne je eine Schulstube betreten zu haben".[3]) Der Grund dafür ist nach seiner Meinung „zunächst in der Gottlosigkeit, daneben aber auch in der Armut der Eltern zu suchen. Häufig müssen vom sechsten Jahre an und hin und wieder schon früher die Kinder ihr Brot erwerben. Für die Wochenschule bleibt keine Zeit. An häusliche Unterweisung ist nicht zu denken. Und da nun keine heilsame höhere Gewalt einschreitet, so treten dann die verlassenen Geschöpfe ganz roh und wild aus ihrer Kindheit zu den Erwachsenen hinüber, und man merkt schwerlich, daß sie von Christen stammen, wenn nicht ihre Namen im Taufbuch ständen".[4]) Diesem Uebel wollte die Sonntagsschule abhelfen. Kinder beiderlei Geschlechts, die aus den oben angeführten Gründen die Wochenschulen nur wenig besuchen konnten, sollten hier einen unentgeltlichen Unterricht im Lesen und der „Erkenntnis der Schrift" erhalten. Die Dauer des Unterrichts war auf zwei oder drei Stunden pro Sonntag festgesetzt. Als Lehrpersonal fungierten gebildete christliche Männer und Frauen, die neben ihrem Beruf noch frei-

---

2) Der für die Schmid'sche Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens (Bd. VII, 1868) von Wichern geschriebene Artike über „Rettungsanstalten für Kinder im deutschen Sprachgebiete" (2. Aufl 1886, Bd. VII, 1, Art.: „Rettungsanstalten als Erziehungshäuser in Deutschland", neubearbeitet v. Henske) gibt nur einen zusammenfassenden Ueberblick, ohne die Motive und inneren Triebkräfte seines Werkes sichtbar zu machen.

3) Hennig, Quellenbuch, S. 144.

4) Hennig, Quellenbuch, S. 144.

willig dieses Amt übernommen hatten. Dem Lehrerkreise stand ein Oberlehrer vor, meistens ein Schullehrer oder Theologiekandidat, der auf die Einheit der Sonntagsschularbeit und die Ordnung des Unterrichts zu achten hatte. Dieses Amt hatte Wichern nun inne.

Wichtig war weiterhin, daß dem Sonntagsschulverein ein Besuchsverein angegliedert wurde, der die Verbindung der Lehrerschaft mit den Eltern der Kinder aufrecht halten und vor allem auch die Eltern ermahnen sollte, auf die regelmäßige Teilnahme der Kinder am Unterricht zu achten. Als Oberlehrer und Mitglied des „Männlichen Besuchsvereins" der Sonntagsschule lernte Wichern das ganze Elend des Hamburgischen Proletariats kennen. Seine erschütternden Erfahrungen legte er im „Bergedorfer Boten" nieder, in Fortsetzung eines Artikels über das Falk'sche Institut in Weimar und die Kopf'sche Anstalt in Berlin.[5]) Die in spießerhafter Ruhe lebenden Hamburger wollte er aufrütteln, ihnen das ungeheuere Elend vor Augen führen, das sie in ihren Mauern beherbergten. So ging auch aus den Reihen des Besuchsvereins die Anregung zur Gründung einer Rettungsanstalt [6]) für verwahrloste Kinder aus, in der Ueberzeugung, daß dem Uebel nur abgeholfen werden konnte, wenn die Kinder aus ihrer schlechten Umgebung ganz herausgenommen würden. Nachdem so der Boden für das Unternehmen reifgemacht, eine Anzahl einflußreicher Männer Hamburgs für das Vorhaben gewonnen worden waren, konnte Wichern, nachdem auch die praktischen Vorfragen geklärt, am 12. Sept. 1833 in der denkwürdigen Gründungsversammlung des Rauhen Hauses [7]) in seiner großen Rede mit dem Projekt vor alle Oeffentlichkeit treten und sich die Anteilnahme eines großen Kreises für das Werk gewinnen.

Die schwierige Erziehungssituation, vor der Wichern stand, wird uns deutlich im 1. Jahresbericht des Rauhen Hauses,[8]) wo es von den aufgenommenen Zöglingen heißt: „Bis auf einen waren

---

5) Vgl. VI, 1.

6) Hennig, Quellenbuch, S. 170.

7) Ueber den Namen „Rauhes Haus" gibt es viele Deutungsversuche. Eine brauchbare Erklärung führt Klügel (S. 229) an, die auf G. Hermann Sieveking hinweist, der in alten Aktenstücken als ältesten Besitzer des Rauhhausgrundstückes einen Hans Rugekar bis 1610 festgestellt hat. Damit fällt die Auslegungsthese hin, die in „Ruge" das plattdeutsche Wort für „Rauh" sieht. In diesem Falle hätte es ja auch „Ruges Hus" statt „Ruges Haus" geheißen haben müssen (so weit Klügel). — Wäre diese Herkunft des Namens gleich von Anfang an bekannt gewesen, so wären dem „Rauhen Haus" viele Vorurteile (rauhe Behandlung der Zöglinge) erspart geblieben.

8) Jahresbericht, S. 17 f.

sie (die Zöglinge) sämtlich in gänzlicher Verwahrlosung und Verwilderung aufgewachsen. Acht von diesen vierzehn waren außer der Ehe geboren, die ehelichen, bis auf zwei, aber unter dem Einfluß verbrecherischer, oder frevelhafter und trunkfälliger Eltern oder sonst in einem unehrbaren Hauswesen groß geworden. Durch Bettelei und andere Anleitung hatten mehrere es bis zur Gewohnheit des hartnäckigsten Lügens und im Stehlen bis zu dem Grade gebracht, daß einer derselben sich in seinem dreizehnten Jahre schon zu zweiundneunzig Diebstählen vor der Polizei bekannte. Mit sieben von diesen Knaben hatten Eltern, Armenpfleger und Schullehrer oder selbst die Obrigkeit vergebens versucht, sie zu bändigen und zum Gehorsam zu bringen. Die roheste, übermütigste Kraft, gepaart mit dem entschiedendsten Willen, frei zu sein, und geübt in den kühnsten Versuchen, sich diese Freiheit zu verschaffen, kamen auch dadurch in unmittelbare Berührung mit den halb ertöteten, entnervten, von allem Bösen völlig abhängigen Naturen; einer dieser Burschen hatte bereits in einer Kette gelegen und sich von ihr zu befreien gewußt, während ein anderer, der mit sieben anderen zusammen gestohlen hatte, durch (stumme) Sünden bereits halb blödsinnig geworden, hier ankam. Nur wenige hatten früher nicht auf Steinhaufen, Blockwagen, Saaltreppen viele ihrer Nächte zugebracht. ‚Nur', so bemerkte mir einer derselben später einmal, ‚nur weckten mich im Winter, wenn ich auf dem Blockwagen schlief, immer die Sterne, weil sie so blank mich ansahen'. Dies nur einige Andeutungen über die Bestandteile der ersten Knabenfamilie, aus der ein sittlicher Stamm und Kern für die später Aufzunehmenden sich bilden mußte".

An diese Zöglinge muß man sich immer wieder bei der Beschreibung von Wicherns Erziehungsgedanken erinnern, ja einzelne Punkte seiner Erziehungsarbeit, z. B. die Strafzumessung, sind nur von hier aus zu verstehen. Welche schwierige Aufgabe es war, aus diesen Kindern für Staat und Gesellschaft brauchbare, sittlich gefestigte Menschen heranzubilden, die, wenn sie einstmals die Anstalt verlassen hatten, nicht mehr in das alte Uebel zurückfielen, braucht nicht näher erläutert zu werden.[9])

---

9) Zur Erziehungssituation ist noch ergänzend zu bemerken, daß sich Wichern hauptsächlich der Arbeit an Knaben widmete. Es wurden wohl auch später Mädchen in das Rauhe Haus aufgenommen, aber ihre Zahl blieb verhältnismäßig gering und in den Schriften Wicherns wird diese Arbeit nur selten erwähnt. Für die Rettung verwahrloster Mädchen wurde Theodor Fliedner in Kaiserswerth maßgebend. Damit zusammenhängend: Wichern Begründer der männlichen Diakonie! Fliedner Begründer der weiblichen Diakonie!

II. Wicherns allgemeines Erziehungsziel.

Das allgemeine Ziel der Wichern'schen Pädagogik lag in der Heranbildung von tüchtigen Persönlichkeiten für Staat und Kirche: „Dem Staate wie der Kirche auf diesem Wege viele lebendige und gesunde Glieder entsenden zu können, ist eine Hoffnung, der wir uns ergeben im Aufblick zu Dem, in dessen Namen wir das Werk beginnen wollen".[10]) Hierbei nahm das zweite, die Erziehung zur Gliedschaft in der Kirche, für Wichern den bedeutendsten Platz ein, aus dem sich dann das erste von selbst ergab.[11])

Wicherns Erziehung gruppierte sich um den Individual- und den Sozialgedanken, denn diese beiden Prinzipien liegen hinter dem, was er als Ziel angibt. Gerade weil er zur Gliedschaft in Kirche und Staat erziehen wollte, mußte er darauf sehen, daß später jedes einzelne Glied in den beiden großen Gemeinschaften, den rechten, ihm angemessenen Platz einnehmen konnte.[12]) Deshalb vermied er jede schablonenhafte Erziehung und erwartete allein von der Persönlichkeitsformung eine Gemeinschaftsbefruchtung. Es war eine Erziehung in und für die Gemeinschaft bei besonderer Berücksichtigung und besonderem Eingehen auf die Eigenart eines jeden einzelnen Kindes. Wichern erkannte richtig, daß Individuum und Gemeinschaft in einem unlösbaren Verhältnis stehen und erfüllte das, was Natorp als die fundamentale Forderung jeglicher Erziehung ansieht: „Sie muß ganz individuell sein, alles Individuelle in ihr aber ebenso auf die Gemeinschaft bezogen sein, wie alles Gemeinschaftliche wiederum aufs Individuelle".[13])

Vom Individualgedanken ausgehend wurde bei Wichern der Persönlichkeitswert des einzelnen Menschen klar herausgestellt. Daraus folgernd das Prinzip der Freiheit, der Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit als letztes Ziel der erziehlichen Beeinflussung. Diese Anerkennung der inneren Freiheit des Zöglings, der Autonomie der Persönlichkeit, war bei der schweren Erziehungssituation nur möglich durch den „Geist des Glaubens an Christum, der durch die Liebe sich tätig, wirksam und geschäftig erweist, der Geist, mit dem der Mensch das Glauben und Lieben weder lassen kann,

---

10) V, 44.

11) Aus diesem Grunde kann Wichern bei der Formulierung des Erziehungszieles oft „die Erziehung für das spätere Leben im Staat" ganz weglassen.

12) Daß diese Erziehung trotz der wertvollen Einzelgrundsätze auf das Ganze gesehen zu einseitig religiös war, legen wir noch später dar (s. u. S. 70).

13) Natorp, Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpäd., Heft 3, S. 135 (s. u. S. 43 f.).

noch lassen will".[14]) Diese dem Zögling entgegengebrachte Liebe zwang ihn, an seinen Nächsten zu denken, auch an ihm Liebe zu üben. Das konnte er am besten in der Familie. Hier war der Uebergang zum Sozialprinzip. Die Familie, in der der junge Mensch einerseits seine individuellsten Anlagen entwickeln konnte, sorgte andererseits mit der „Besorgung des ganzen, für die Kinder erforderlichen Hausstandes"[15]) dafür, daß der Individualismus nicht in Subjektivismus umschlug. Diese kleinen Dienste in der Familie waren der Ausgangspunkt für alle übrige Arbeit, für die die Regel galt, „daß die große oder kleine Familie eines Rettungshauses das, was sie zum eigenen täglichen Leben bedarf, soweit eine Familie das überhaupt kann, möglichst allein und mit eigenen Händen und eigenem Fleiß beschaffte".[16]) Das Leben des Ganzen aber war eine Zusammenfassung und gegenseitige Durchdringung der Lebensformen der Familie, der Schule und der Arbeit.

Das waren die Hauptzüge von Wicherns Erziehungsgrundsätzen, denen wir jetzt in den Einzelheiten nachgehen wollen.

III. Die Erziehungsgrundsätze.

1. Individualprinzip.

Die Notwendigkeit einer individualisierenden Erziehung ist wohl überall erkannt. Wenn wir auch die Menschen für die Gemeinschaft erziehen wollen, so geht der Weg dazu zuerst über die einzelne Persönlichkeit, deren individuelles Wesen die Möglichkeit zur Entfaltung bekommen muß. Dies kann nur geschehen in einer Atmosphäre der Freiheit, in der jedoch der Erzieher, durch die Liebe zum Zögling getrieben, darüber wacht, daß die Freiheit nicht zum Schaden des Kindes mißbraucht wird, sondern zur heilsamen Entfaltung seiner Wesensart gereicht. So ergibt sich aus der Wertschätzung der Persönlichkeit das Moment der Freiheit und das der Liebe. Diese drei füllen das Individualprinzip aus.

Bei keinem pädagogischen Prinzip ist aber der Unterschied zwischen Wollen und Vollbringen so groß. Wie viel Einsicht in Wesen und Charakter der Zöglinge wird hier verlangt und wie oft versagen auch die liebevollsten Erzieher in dieser Kunst. Bei der Anstaltserziehung ist der Begriff der Individualisierung im engeren Sinne, die persönliche Individualität gemeint, die persönliche

14) V, 39.
15) Vgl. V, 279 ff.
16) VI, 199.

Individualität, wie sie durch Veranlagung und Charaktereigenschaften gegeben ist, da die soziale Lage, die Lebenslage, das Milieu, sowie die geschichtlich-geographische Umwelt, in der Anstalt selbst, für die Zöglinge nicht stark differenziert ist. Dagegen ist die Kenntnis von Lebenslage und Umwelt des Zöglings in der Zeit vor dem Eintritt in die Anstalt für die Einteilung in die verschiedenen Familien von Wichtigkeit.[17])

a) Persönlichkeitswert.

In der Schätzung des Wertes der Persönlichkeit war sich Wichern auch mit den Bahnbrechern des Rettungshauswesens einig. Eine Ausnahme bildete hierin nur die Anstalt von Adalbert v. der Recke-Volmerstein in Düsselthal und das Kopf'sche Institut in Berlin. Von beiden rückte Wichern entschieden ab. Nach der Besichtigung von Düsselthal tadelte er besonders, daß viel zu viel Kinder in einem Raum untergebracht waren. Bei der ungeheueren „Masse von Kindern ohne entsprechende Gliederung wird die Leitung notwendig einen militärischen, gesetzlichen Charakter annehmen".[18]) Ueber Kopf meinte er, „die Schulmeisterei ist sein Ideal, mir aber das allerlangweiligste".[19]) Schulmeisterei war ihm identisch mit Mangel an Verständnis für das Individuelle. Bei Georgi, dem späteren Vorsteher von Düsselthal, sah er den Hauptfehler darin, daß er „eigentlich Schullehrer war, dem sich zuletzt die ganze Arbeit in Schulehalten auflöste".[20]) Umsomehr wußte er sich in dieser Beziehung mit Falk verbunden, der „ausdrücklich seine Anstalt zu keiner Schule machen wollte".[21]) Die Einwirkung auf den Zögling durfte sich nicht im Unterrichten erschöpfen, sondern es mußte „jedem Kinde diejenige erziehliche Fürsorge geboten werden, deren gerade dies Kind nach s e i n e r Eigentümlichkeit, nach seiner ganzen Besonderheit, für seine innerste Lebensstellung" bedurfte.[22]) Bei diesen Männern bahnte sich die Ueberwindung der Aufklärungspädagogik an, wie es Wichern als einen Hauptfehler seiner Zeit ansah, daß die Richtung überwog, die

---

17) S. u. S. 12 „Noviziat". — Das „Pensionat" für Knaben aus besseren Ständen wurde von der Knabenanstalt getrennt. Einmal aus sozialen Gründen, weil Wichern jeden zu seinem Stande erziehen wollte (s. u. S. 65 f.), dann aus praktischen Gründen, wegen des andersartigen Unterrichts (Fremdsprachen usw.). — Nur Wichern allein wußte von dem Vorleben der Zöglinge, die anderen Erzieher nicht, um sie in der Erziehung nicht schon von vorneherein zu beeinflussen.

18) II, 68.

19) I, 343.

20) II, 68.

21) VI, 33.

22) IV, 365.

„auf das vom Leben und dessen Wirklichkeit ... abgezogene Wissen und auf die falsch intellektuelle und bloß formale Bildung" Wert legte, anstatt „das tüchtige Wissen mit einem tüchtigen Können zu paaren und zur Bildung der Kräfte für das praktische Leben die Gelegenheit zu bieten".[23])

Die ersten Worte, die dem neu Eingetretenen im Rauhen Hause zugerufen wurden, schufen schon die Sphäre des für die Erziehung so wichtigen Vertrauens: „Mein Kind, dir ist alles vergeben! Sieh um dich her, in was für ein Haus du aufgenommen bist! Hier ist keine Mauer,[24]) kein Graben, kein Riegel; nur mit einer schweren Kette binden wir dich hier, du magst wollen oder nicht; du magst sie zerreißen, wenn du kannst; diese heißt Liebe und ihr Maß ist Geduld. Das bieten wir dir, und was wir fordern, ist zugleich das, wozu wir dir verhelfen wollen, nämlich, daß du deinen Sinn änderst und fortan dankbare Liebe übst gegen Gott und Menschen!" [25]) Diese Aenderung des Sinnes, dieser Wille für ein neues Leben konnte im Zögling nur durch differentiell-individuelle Behandlung geweckt werden. So kamen alle frisch eingetretenen Zöglinge zuerst im „Noviziat" [26]) zusammen und wurden erst, nachdem man hier einen Einblick in ihren Charakter gewonnen hatte, den einzelnen Familien zugeteilt. Dadurch entstand der große Vorteil, „jeden einzelnen Knaben ohne Unterschied des Alters, und der Beschäftigung, je nach seinem sittlichen Bedürfnis unter die Aufsicht desjenigen Gehilfen bringen zu können, der für ihn sich am besten eignet, oder auch ihn solcher kleinen Genossenschaft von elf anderen Kameraden einzuverleiben, wo er nach seinem tiefern inneren Bedürfnis mit den für ihn gerade passenden Genossen zusammentrifft, oder gegen seine besonderen Aeußerungen der Verwahrlosung den geeignetsten Widerstand und die erfolgreichste Hilfe besonders unter seinesgleichen findet".[27]) Auch das Zusammenwirken der für die Erziehung so wichtigen Faktoren von Familie, Schule und Arbeit mußte individuell gestaltet werden. Innerhalb der Anstalt war das Ineinandergreifen der drei Faktoren auf das glücklichste gegeben. Dabei war sich vor einer Ueberschätzung, wie auch einer Unterschätzung der Schule zu hüten. Oft war „die sittliche Einwirkung der Arbeit ... bei dem einen und anderen neben der Aufsicht das einzige Mittel geworden, den

23) V, 412.
24) Eine der ersten Arbeiten, die Wichern seine Jungen machen ließ, war die Abtragung eines großen Walles, der den Anstaltskomplex nach außen abgeschlossen hatte (vgl. V, 192).
25) V, 39.
26) Vgl. V, 264 ff.
27) V, 267.

Anfang der schweren Seelenrettung zu beginnen oder denselben vorzubereiten".[28])

Nicht nur beim Eintritt, sondern auch während der ganzen Anstaltszeit war das individuelle Moment vorherrschend. An jedem Sonnabend fand unter Leitung des Familienvorstehers in den einzelnen Familien eine gemeinsame „Wochenbesprechung" statt über die Ereignisse und die Erlebnisse der vergangenen Woche. Auch Wichern selbst sammelte wöchentlich eine Familie um sich zu „traulichem Gespräch".[29]) Hier konnten nun Fragen und Bitten vorgebracht werden, kurz, alles, was die Kinder bewegte, kam zur Sprache. Ueberall das Bemühen, die einzelne Persönlichkeit zu ihrem Recht kommen zu lassen. Allerdings wurden auch dabei unechte Situationen nicht vermieden. Selbstanklagen und Bekenntnisse vor solch einem Kreis von Kameraden, können dem Geltungsbedürfnis des frommen Sünders mehr dienen, als der wirklichen Reue. Solches Schuldbekenntnis wird, wenn es echt ist, nur von Mensch zu Mensch gesprochen und nicht in der Masse breitgetreten werden. In den öffentlichen Gesprächen vor versammeltem Kreis kann der Seelsorger wohl einzelne Uebelstände aufzeigen, er kann Anregungen zum Nachdenken über sich selbst geben, die dann zuletzt in der mündlichen Aussprache mit dem Einzelnen geklärt werden. Letzteres wollte auch Wichern, wenn er am Ende der „Wochengespräche" noch einmal fragte, ob ihn noch jemand zu sprechen wünsche. „Diese Stunden sind es, an welche sich der reichste Segen geknüpft hat, und an die sich am unmittelbarsten jene spezielle Seelsorge im Hause anschließt, die den einzelnen auf das Bestimmteste berücksichtigen und in seinem Gange ununterbrochen verfolgen kann". Diese spezielle sittliche Pflege ist von größtem Nutzen, wenn die vorher aufgezeigten Mängel abgestellt werden.

Der Gedanke der wechselseitigen Erziehung war bei Wichern zu weit gedacht, wenn er die Knaben ermahnte, „irrende Knaben auf ihre Fehler aufmerksam zu machen".[30]) Das natürliche Kameradschaftsverhältnis wird dadurch zerstört, und es schleicht sich leicht ein Angeber- und Spitzeltum ein, das sich auf das ganze Familienleben unangenehm auswirken kann. Gegen eine gegenseitige Beeinflussung zum Guten ist nichts zu sagen, wenn sie dem kindlichen Gemüt entsprechend in unaufdringlicher Form geschieht. Das „Aufmerksam machen" birgt aber auch für denjenigen, der den anderen ermahnt, Gefahren in sich. Es bildet sich bei ihm leicht

28) V, 208.
29) Vgl. zum Folgenden V, 472 ff.
30) V, 475.

ein Urteil, das oft lauten kann: Ich bin besser als der andere. Dadurch entsteht dann ein Selbstdünkel, der sich nachteilig auf die ganze Erziehung auswirken muß.

Dieselbe Gefahr entsteht auch bei dem Amt des „Friedensknaben". Wichern erklärte darüber [31]): Ich habe „einige von denjenigen Knaben, welche die ihnen zuteil gewordene Freiheit sich haben zum Besten dienen lassen, und zugleich im Alter etwas vorgeschritten sind, die Teilnahme an der Aufsicht zur besonderen Gewissenssache werden lassen und sie Friedensknaben genannt". Sie wurden von jeder Familie alle vier Wochen neu gewählt und hatten im übrigen „nichts zu regieren, nichts zu befehlen und anzuordnen, auch keinen Kameraden ernstlich zur Rede zu stellen, sondern sollen mehr nur durch ihre Gegenwart an die Ordnung und das, was nottut, erinnern, dürfen nur bitten und freundlich wie Brüder zum Frieden reden". Die Gefahren, die dieses Amt in sich barg, waren auch von Wichern erkannt: Es konnte „dadurch der Selbstsucht in dem Gewande des alle wahre Sittlichkeit untergrabenden Ehrgeizes Vorschub getan werden". Er hielt auch dieses Amt nur da für möglich, „wo das Evangelium die Richtschnur des Lebens der Gemeinschaft" war. Jedoch überwiegen die von Wichern selbst angedeuteten Gefahren bei weitem den Vorteil. In der Beaufsichtigung von Kindern, die sich ein größeres Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen und deshalb mit spezieller Beaufsichtigung durch (Gehilfen oder) zuverlässige Friedensknaben bestraft wurden, ist Wichern entschieden zu weit gegangen. Damit das Amt nicht tot und gesetzlich wurde, ließ Wichern es oft fast ein Jahr lang ausfallen. Sein Sohn, Johannes Wichern, Nachfolger in der Leitung des Rauhen Hauses, suchte die Einrichtung zuerst wieder neu zu beleben, später ließ er sie aber mit Recht wieder fallen.[32])

Stärkste Aufmerksamkeit widmete Wichern der Berufswahl der Zöglinge. Jeden einzelnen wollte er den je nach seiner Veranlagung geeignetsten Beruf erlernen lassen: „Die Wahl des Berufes ist immer von der größten Wichtigkeit; er bleibt entscheidend für das ganze Leben; demgemäß muß es damit sehr ernst genommen werden, die Wahl desselben muß im allgemeinen der Gegenstand andauernder Besprechungen zwischen dem Hausvater und dem Kinde sein".[33]) Wir können dem nur zustimmen, denn gerade die gegenseitige Besprechung von Eltern (bzw. Hausvater) und Kind ist vor der Berufswahl von großer Wichtigkeit.

---

31) Vgl. zum Folgenden V, 330 ff.
32) Vgl. V, 330, Anm.
33) VI, 237.

Ein vernünftiger Rat kann hierbei oft Klärung in ungeordnete und verwirrte Gedanken und Vorstellungen bringen. Für die Erlernung eines Berufes treten auch technische Schwierigkeiten auf, die das Kind noch nicht überschauen kann. So war bei den vorwiegend aus Norddeutschland stammenden, zum Teil selbst an der See groß gewordenen Zöglingen des Rauhen Hauses der Hang zum Seedienst besonders stark. Wichern machte dann die Zöglinge auf die Schwierigkeiten dieses Berufes aufmerksam,[34]) da bei manchen „die bedeutenden Ausgaben zur Ausrüstung" nicht zu bestreiten waren. Außerdem war es auch für die Matrosen schwierig, sich später einmal irgend eine bürgerliche Selbständigkeit zu verschaffen. „Denjenigen, welche ersichtlich sich nicht über den Matrosenstand hinausarbeiten werden, suche ich gern eine andere Richtung zu geben".[35])

So war überall die individuelle Leitung und Führung des Zöglings angestrebt. Was für den einen zutraf, konnte vielleicht bei dem anderen zum Verderben führen. Die Berufswahl wurde bei Wichern ganz unter individualistischen Gesichtspunkten gesehen. Er sorgte allein für den einzelnen im Beruf, es war eine Menschenlenkung, während wir heute von Berufslenkung sprechen, demnach die sozialen Gesichtspunkte überwiegen. Wir fragen in unserer Zeit bei der Berufswahl zuerst danach, in welchem Beruf der junge Mensch später einmal dem Volksganzen am meisten nützen kann.

Das besondere Eingehen auf die Individualität des Zöglings stellte an den Erzieher die höchsten Anforderungen. Die von den Erziehern angestrebte Aufsicht sollte „auf der Einsicht in die innersten Bedürfnisse des einzelnen Kindes" beruhen, sie sollte „das frische, lebensvolle Resultat eines ... sinnenden Studiums der einzelnen Persönlichkeiten", mit denen man umzugehen hatte, sein. Dabei wird sich die Tätigkeit des Erziehers durchaus nicht im Unterrichthalten erschöpfen. Diesen für jede erziehende Tätigkeit so wichtigen Gedanken wollte Wichern ausdrücken, wenn er für seine Erzieher eine „seminaristische Vorbildung" ablehnte. Unter „Schullehrern", und diese haben nun einmal eine seminaristische Ausbildung, verstand er diejenigen, die ihre Arbeit an der Jugend nur im Schulehalten betrachteten, sich mit dem Einflößen eines lebensfremden Wissens begnügten, mit dem die Kinder, wenn sie einmal die Schule verlassen hatten und im Lebenskampf standen, überhaupt nichts anfangen konnten. Dabei machte Wichern den Fehler, daß er von dem einen Extrem, das er ablehnte, in das

34) Vgl. V, 496 f.
35) V, 404.

andere fiel. Von Methoden wollte er überhaupt nichts wissen und machte sich nicht klar, daß gerade methodische Besinnungen für den Erfolg der gesamten Erziehungsarbeit, wie auch besonders des Unterrichts von großer Bedeutung sind. Jede Pädagogik, die ein Ziel hat, muß sich über die Methode, das pädagogische Handeln, das zu diesem Ziel hinführt, klar sein. Diese Methode darf aber nicht starr und unbeweglich sein, sondern muß innerhalb ihrer Grenzen Raum zur individuellen Gestaltung geben.

Viel mehr schätzte Wichern eine praktisch-berufliche Vorkenntnis seiner Erzieher. So forderte [36]) er von den neu eintretenden Brüdern mit ausdrücklicher Berufung auf die Beuggener Anstalt, die in diesem Punkte für ihn Vorbild war, daß sie „ein Handwerk oder den Landbau betreiben können oder sonst sich praktisch nützlich zu machen wissen und gewillt sind, aus Liebe gegen ihren Erlöser den früheren Beruf daranzugeben, um sich dem Dienste solcher verwahrlosten Kinder zu widmen". Die Rettung der anvertrauten Kinder war auch bei Errichtung der Gehilfen-Anstalt [37]) der Hauptzweck. Es sollten tüchtige Erzieher in ihr herangebildet werden, die sich später durch Hingabe des ganzen Lebens für die ihnen gestellte Aufgabe einsetzten. Sein persönliches Leben mußte der Gehilfe ganz aufgeben, denn er war mehr als Lehrer, er war „Bruder unter den Kindern, unter denen er lebt und webt". Sonntag und Werktag, Tag und auch oft in der Nacht ließ ihn die Sorge um das leibliche und seelische Wohl der ihm anvertrauten Zöglinge nicht zur Ruhe kommen. Die eigentliche Vorschule für seinen Beruf sollte ihm das wirkliche Leben sein, das er mit seinen Licht- und Schattenseiten, während seiner vierjährigen Lehrzeit im Rauhen Haus kennen lernte. Hier reifte er zur Erzieherpersönlichkeit heran. Wenn er nach seiner Lehrzeit im Rauhen Haus die nötigen Erfahrungen gesammelt hatte, konnte er auch auf künftige Tage als Leiter einer kleinen Rettungsanstalt die nötige Selbständigkeit erlangen. Viel „Arbeit und Selbstverleugnung" wurde von den jungen Männern gefordert. Es sollte auch keiner diesen Beruf ergreifen, „der sich dadurch vornehmlich ein künftiges irdisches Glück zu bereiten hofft; die

---

36) Vgl. zum Folgenden V, 524 ff.

37) „Gehilfen-Anstalt" war der ursprüngliche Name für die Ausbildungsstätte der jungen Erzieher. Damit war aber die irrtümliche Anschauung verbunden, als ob im Rauhen Haus lediglich nur Gehilfen für andere Anstalten ausgebildet werden würden. Die Gehilfen sollten aber durch die genossene Ausbildung später einmal in der Lage sein, auch ein selbständiges Arbeitsfeld zu übernehmen. Da die Gehilfen schon von Anfang als die älteren Brüder der Kinder (V, 355) galten, auch „Bruder" genannt wurden, änderte man den Namen in „Brüder-Anstalt" um (VI, 182 ff.).

Gehilfen im Rauhen Haus haben darauf gewissermaßen verzichtet; ihr Glück wird's sein, verlorenen Kindern helfen zu können". Es war also nichts Geringes, was hier von den Erziehern gefordert wurde, und es gehörte ein großes Maß von Idealismus und aus dem Glauben geborene Liebe zur Rettung des Verlorenen, um sich solch einem Beruf hinzugeben, der die Anspannung aller Kräfte bis zum Aeußersten forderte, selbst aber in materieller Hinsicht sehr wenig zu bieten vermochte.

Die Ausbildung der Brüder ging so vonstatten, daß sie allmählich in die Aufsicht hineinwuchsen.[38]) Zuerst wurden sie mehr zur Aufsicht für den äußeren Verkehr der Anstalt verwendet, dann traten sie als Werkführer in die verschiedenen Arbeitsgruppen der Werkstätten ein, assistierten später bei der Beaufsichtigung der Kinderfamilien und bekamen selbst die Oberleitung solch einer Familie, wenn sie dazu die nötige Befähigung hatten. An die Arbeit in der Familie schlossen sich die Besuche bei den Eltern der Zöglinge in der Stadt an, um die Verbindung zwischen Kind und Elternhaus nicht abreißen zu lassen. Die blutsmäßigen Verwandtschaftsbande kann ja die Rettungshausfamilie nicht ersetzen, indem aber diese Bande wieder geknüpft wurden, konnte der Bruder beiden Seiten, Eltern und Kind, die größten Dienste leisten. Auch das missionarische Moment des Einwirkens auf die Eltern sollten dabei die Brüder nicht aus dem Auge lassen. So war das Leben und die praktische Tätigkeit die Schule für die Brüder.

Zum Studium des Charakters der Zöglinge wurde jeder einzelne Bruder durch Anlegen eines „Journals" angeleitet, „in welchem er das Bemerkenswerte über die innere Entwicklung jedes Kindes, mit dem er irgendwie in Berührung kommt, zwar kurz, aber doch ausführlich genug, um das Faktum in seiner wesentlichen Beziehung verständlich zu machen, notiert".[39]) Man begnügte sich also nicht mit dem Aufzeigen der bloßen Tatsachen, sondern suchte die Wesensart des Menschen zu erkennen, die Sinnes-, Denk- und Gemütsart, die hinter dem Handeln steckt. Nur wenn das gelingt und man nicht bei der Registrierung des Handelns stehen bleibt, ist es möglich, einen Einblick in die Struktur des Charakters zu gewinnen. Zu dieser tieferen Schau wollte Wichern die Brüder hinführen, wenn er ihnen in den Wochenkonferenzen seine psychologischen Erfahrungen mitteilte. Man tauschte auch seine Beobachtungen an den Zöglingen gegenseitig aus, und Wichern bemühte sich dabei von speziellen Erfahrungen, die die Brüder gemacht hatten, auf allgemeine Erkenntnisse überzuleiten.

38) Vgl. V, 341 f.
39) V, 348.

Die Brüder selber sollten den Kindern durch die Tat in das Leben übertragen, was ihnen — den Kindern — durch Lehre und Ermahnung in blutleerer Form entgegengebracht worden war. Hier tritt der Gedanke der Erziehung durch das Leben für das Leben klar zutage. Ein Erzieher erzieht ja weniger durch Worte als durch seine Tat, sein Verhalten in den verschiedenen Lebenssituationen, das von den Kindern im Rettungshaus genau festgestellt werden kann. Deshalb lebten die Brüder in einem Konvikt zusammen und waren auch räumlich, durch Bewohnen desselben Hauses, an eine Kinderfamilie angeschlossen. Die Brüder bildeten die „Musterfamilie", die das lebendige Vorbild für die Kinderfamilie war. Alle Aufsicht war eine durch Mittätigkeit erziehende Aufsicht. In der Werkstatt, auf dem Felde arbeitete der Bruder mit, auf dem Spielplatz war er ein Kind unter Kindern und erzog so seine Zöglinge durch das lebendige Beispiel, durch die Tat seines Handelns. Dies darf nun bei Wichern nicht im Rousseau'schen Sinne verstanden werden, daß er in der Erziehung „verhüten" wollte, „daß etwas getan wurde". Wo es erforderlich war, griff der Erzieher bewußt in den Erziehungsvorgang ein, und man scheute sich auch nicht durch unumstößliche Anordnungen Zucht und Ordnung im Anstaltsleben aufrecht zu halten, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden wird.

Neben der praktischen Betätigung im Haus, Feld und Werkstatt genossen die Brüder auch noch einen theoretischen Unterricht,[40]) wobei die Erklärung der Hl. Schrift einen breiten Raum einnahm. Auch Unterricht in deutscher Sprache mit Uebungen, allgemeine und Kirchengeschichte, Geographie, christliche Erziehungs- und Unterrichtskunde in Verbindung mit Physiologie und Psychologie wurden gehalten. Für diejenigen, die es benötigten, kam noch der Unterricht in der Musik, im Schreiben und Rechnen hinzu. Die geeigneten älteren Brüder gaben selbst wieder bei den Kindern den Unterricht „im Elementarischen wie im Biblischen und in der Repetition des Konfirmationsunterrichts".[41])

Wenn wir zusammenfassend uns die Anforderungen vergegenwärtigen, die Wichern an seine Erzieher stellte, so müssen wir feststellen, daß er von ihnen bei weitem zu viel verlangte: „Die Schar der Brüder steht da im leinernen Kleide des Handwerkers und Landmannes, ... ebenso rasch verwandelt sie sich in eine Schar spielender Kinder ... wieder ebenso gewandt wendet sie sich lehrend an die Jugend oder erfaßt ... die Tiefen des Gemüts in seelsorgerischem Zwiegespräch ..."[42]) Oder: Die Lösung

40) V, 528.
41) V, 342.
42) V, 338.

der nächsten Aufgabe des Rauhen Hauses liegt nicht etwa darin, „daß wir hier tüchtige persönliche Kräfte haben, von denen die einen lehren, die anderen Aufsicht führen, die dritten erziehen, die vierten die technischen und häuslichen Beschäftigungen leiten, sondern darin, daß hier Personen mitwirken, von denen jede alle diese genannten Fähigkeiten in sich vereinigt".[43]) Zweifellos gehört das Lehren, Aufsichtführen und Erziehen zusammen, und so wäre allerdings die ideale Erzieherpersönlichkeit eines Rettungshauses die, die zum Beispiel neben ihrem handwerklichen Können auch noch einen guten Unterricht zu geben vermöchte. Die Praxis lehrt uns oft eines anderen, was auch Wichern an anderen Stellen andeutete.[44]) So mußten auch bald die Brüder, nachdem eine genügende Auswahl vorhanden war, mehr zu ihrer Befähigung entsprechenden speziellen Aufgaben im Anstaltsgefüge herangezogen werden. Von großem Vorteil war allerdings dabei, daß sie während ihrer Lehrzeit im Rauhen Haus auch einen Einblick in Arbeitsgebiete bekamen, zu deren intensiver Betätigung ihnen die Begabung fehlte. Einer Engstirnigkeit wurde dadurch abgewehrt, sie lernten auch Menschen mit anderen Neigungen und Befähigungen schätzen, eigneten sich dadurch wieder besonders zu einer das Individuelle berücksichtigenden Erziehung.

Trotz der hohen Einschätzung der Persönlichkeit war Wichern von jedem Persönlichkeitskultus fern. Er ging mit offenen Augen durch die Welt und hatte in den Elendsvierteln Hamburgs an den Menschen viel Menschenunwürdiges gesehen. Unbeherrschtes Triebleben lernte er an seinen Zöglingen kennen, das ihn oft fast zur Verzweiflung trieb. Hier trotzdem den Wert der Persönlichkeit anzuerkennen, war für Wichern nur möglich aus seiner christlichen Grundeinstellung heraus. Er betonte, daß der Sohn Gottes für alle, für restlos alle Menschen zum Mensch geworden ist.[45]) Damit hat jede Persönlichkeit, jede einzelne Menschenseele ihren unendlichen Wert vor Gott,[46]) was auch zwangsläufig das Recht auf Hochachtung der Individualität der Kinder von Seiten des christlichen Erziehers fordert.

Wir können das, was bis jetzt gesagt wurde, in ein besonders klares Licht setzen im Vergleich mit den Auffassungen Schleiermachers in diesen Dingen. Schleiermacher war der Lehrer Wicherns in Berlin gewesen und übte auf ihn für das ganze Leben einen starken Einfluß aus. Man darf sich das jetzt nicht so vor-

43) V, 354.
44) Vgl. V, 520 und die vorhergehenden Abschnitte unserer Abh.
45) Vgl. V, 353.
46) Vgl. V, 337.

stellen, als ob Wichern alle Ansichten Schleiermachers kritiklos akzeptiert hätte. Es waren sogar ganz bedeutende Unterschiede vorhanden. Dem ernsten Bibelchristen Wichern konnte Schleiermachers verwaschener Sündenbegriff, die Sünde das „Nicht-Gewordene", das „Ursprünglich Nichtvernunftsein der Natur" überhaupt nichts sagen. Von einem so verstandenen Sündenbegriff her mußte auch die Paulinische Rechtfertigungslehre, ein Zentralpunkt in Wicherns theologischem Denken, bei Schleiermacher bagatellisiert werden. Auch mit Schleiermachers ästhetischem Bildungsideal, dem Anstreben der inneren Proportion, vermochte der mehr sozial — praktisch eingestellte Wichern nichts anzufangen. Ein Berührungspunkt zwischen beiden lag in der hohen Einschätzung des Wertes der Persönlichkeit. Schleiermacher war sich darin mit den Romantikern einig. Das Ursprüngliche, Besondere, Individuelle lernte man schätzen. Kants Forderung: Erfülle das allgemeine Gesetz, wurde bei Schleiermacher zu dem Ruf: Erfülle dein Wesensgesetz, sei du selbst![47]) Weiterhin wurde auch Wichern von seinem großen Lehrer in der Erkenntnis beeinflußt, daß das Christentum zunächst Leben und das Dogma erst etwas Sekundäres ist. Aus dem Bereich des Zweifels, der Diskussion, der Lehre wechselte die Religion hinüber in das Leben. Diese Gedanken Schleiermachers machte sich Wichern zu eigen und setzte sie in kraftvoller Weise in die Tat um.

b) Freiheit, Selbstbestimmung.

Lag die tiefste Wurzel der Erziehungsarbeit Wicherns in der Wertschätzung der einzelnen Persönlichkeit der zu rettenden Kinder, so war es für ihn selbstverständlich, daß auf die Freiheit des Zöglings das größte Augenmerk gerichtet werden mußte.

Diese Freiheit war fern von aller Willkür, denn es gibt keine wahre Freiheit ohne Ordnung. Freiheit und Ordnung sind Korrelate, die bei der Erziehung ein harmonisches Ineinander bilden müssen: „Das Leben des Kindes gedeiht nur in der Freiheit, d. h. der wahren Freiheit, die eben so fern ist von dem Zwang, als sie nicht Zügellosigkeit ist und sich nicht mit Willkür erfüllt, sondern mit dem ordnenden Gebot, das in der Freiheit sich in Geist und Leben verwandeln soll und kann."[48]) Daran ist richtig erkannt, daß die Erziehung zwischen den beiden Polen, der völligen Freiheit, die in Zügellosigkeit ausartet, und dem rein äußerlichen

47) Daß Schleiermacher hierbei nicht stehen blieb, sondern das Individuelle auch auf die Gemeinschaft zurückbezog, zeigen wir noch später (s. u. S. 44).

48) V, 335.

Zwang, der ohne an die wertende Einsicht des Zöglings appellierend, allein als äußeres Machtmittel dem Zögling aufgezwungen wird, dem rein äußerlichen, autoritätslosen Zwang, die rechte Mitte finden muß. Auf der Wertskala, an deren einem Ende der Zwang, an dem anderen Ende die Freiheit bis zu ihrer negativen Bedeutung stehen, werden sich je nach der individuellen Lage, auch besonders dem Alter des Zöglings, Verschiebungen ergeben: „Es ist die Natur unserer Zöglinge, auch teilweise selbst ihr Alter zu berücksichtigen.“ [49]) Diese Aeußerung wird ergänzt durch die andere: Mit der Freiheit ist diejenige gemeint, „welche den höheren Willen zum eigenen macht und den Gehorsam liebt!“ [50]) Wir können uns dieser Auffassung nur anschließen, denn bei einem Kinde, das vermöge seines geringen Alters, oder seines Mangels an sittlicher Reife, diesen „höheren Willen“ sich noch nicht zu eigen machen kann, ist der Zwang von heilsamer Bedeutung. Hiermit ist ja dann nicht der Zwang gemeint, der den Schwächeren vergewaltigen, sondern der den Zögling zur Einsicht führen will, daß der zuerst durch Zwang beschrittene Weg der rechte ist und so vom Müssen zum Wollen führt, denn wir dürfen letztenendes nicht erzwingen, was aus eigener Verantwortung heraus gebildet werden muß. Im Laufe der sittlichen Entwicklung des Zöglings muß diese Fremdbestimmung immer mehr zurücktreten und ihn zur Selbstbestimmung führen. An Stelle des heteronomen Gehorsams muß der autonome Gehorsam treten. Die Erziehung hat ihr Ziel erreicht, wenn der Zögling aus der eigenen Werteinsicht heraus das Gute will.

Für jegliche Rettungshauserziehung ist wichtig, daß das Freiheitsprinzip in der Erziehung durch den Begriff der Ordnung noch näher bestimmt wird, denn bei den meisten Zöglingen wurde beides früher nicht als eine notwendige Einheit gesehen. Ihr Leben war nur zu oft von den Unordnungsgebieten vollkommen beherrscht. Hier konnte die Hausordnung [51]) von segensvoller Wirkung sein. Oberstes Gesetz war dabei für Wichern, daß diese Hausordnung elastisch blieb, nichts Gesetzliches und Starres annahm, sondern „durch das Leben selbst versteht sich alles, was geschieht, von selbst“. Diese Lebensordnung durfte nicht die „Strafe und den Zwang“ predigen, wie es in einer Korrektionsanstalt der Fall ist, wo „die Hausordnung als das harte Gesetz in der Instruktion festgepanzert erscheint und erscheinen muß“. Mit feinstem psychologischem Verständnis stellte hier Wichern die

49) V, 328.
50) V, 40.
51) Vgl. zum Folgenden VI, 187 ff.

pädagogische Bedeutung der Hausordnung heraus. Sie darf sich niemals im Negativen erschöpfen und sich in einer Anhäufung und Aufzählung von Verbot und Strafe Genüge sein lassen. Führen wir diesen Gedanken noch weiter aus, so kommen wir zu dem Schluß, daß die Hausordnung nur als Erziehungsmittel gelten kann, wenn sie sich an den Willen und die Einsicht des Zöglings wendet. Ein Verbot an sich braucht dem Zögling noch lange nicht einzuleuchten. Er wird oft versuchen, es zu übertreten, oder beugt sich notfalls dem Druck des Stärkeren, um dann beim Austritt aus der Anstalt ungehemmt seinen schlechten Trieben nachgehen zu können. Damit ist aber der Erziehungszweck nicht erreicht. Eine aus dem Leben organisch gewachsene Hausordnung ist labil. Das Leben selbst stellt uns immer wieder vor andere Situationen, dem muß die Hausordnung Rechnung tragen. Ständig hat sich der Erzieher zu fragen, ob die Anordnungen, die vielleicht in der Vergangenheit gut und nützlich gewesen sind, auch noch in der Gegenwart ihre Bedeutung haben. Der sittliche oder praktische Nutzen der Vorschriften muß evident sein, denn der junge Mensch fragt nach dem „Warum" und kommt nur auf dem Wege der Selbstreflexion, über die Einsicht in die Notwendigkeit der Anordnung, zur sittlichen Autonomie. Die Erziehung unterscheidet sich von der Propaganda darin, daß sie sich nicht mit allgemeinen Sätzen zufrieden gibt, sondern nach einer Begründung fragt, bzw. dem Zögling gibt. Dabei ist natürlich klar, daß sich der Erzieher nicht in eine Diskussion über Sinn oder Unsinn seiner Forderungen mit dem Zögling einlassen kann, das ist schon durch die autoritative Stellung des Erziehers gegenüber dem Zögling unmöglich. Das Gebot muß so gestellt werden, daß es in seiner sittlichen oder praktischen Bedeutung gar nicht angezweifelt werden kann. Geschieht das doch, so muß es in einem Fehlschluß des Zöglings liegen, den der Erzieher aufzudecken und zu berichtigen hat.

Eine so gehandhabte Hausordnung, die der Individualität Raum zur Entfaltung gibt, den einzelnen aber mit seinen Gaben und Fähigkeiten bewußt in die Gemeinschaft hineinstellt, wird von dem Jugendlichen oft als eine Wohltat empfunden, denn neben den Pflichten hat er ja auch bestimmte Rechte. Der Willkür anderer, besonders älterer und stärkerer Kameraden ist er nicht vorbehaltlos ausgesetzt. Die Hausordnung zwingt jeden in die ihm vorgesteckten Schranken zurück, ein Ueberschreiten wird als ein Vergehen gegenüber der gesamten Hausgemeinschaft empfunden. Auch besonders für pathologische, haltlose Kinder, die in ihrem bisherigen Leben allen schlechten Einflüssen sofort zugänglich waren, kann die Hausordnung, verlebendigt durch das Beispiel

der Kameraden, ein starker Halt bedeuten, der, wenn einmal die Haltlosigkeit überwunden, für ihr ganzes Leben andauern kann.

Die pädagogische Bedeutung der Freiheitsgewährung lag für Wichern darin, daß sich „allmählich die Aussicht und Einsicht in das eigentlich anzugreifende oder zu bearbeitende Terrain" öffnete, es wurden „die Nebel und Decken allmählich gehoben, welche ohne ein Zugestehen dieser Bedingung die wahre Gestalt des Innern verschleiern".[52]) Es galt für Wichern neben den schlechten auch besonders die guten Charakterzüge aufzudecken, um die Erziehung darauf aufzubauen. Er meinte damit das, was unsere heutige an der Psychologie geschulte Pädagogik unter „Motiveschaffen" versteht, den wünschenswerten Charakterzügen möglichst viel, den unerwünschten möglichst wenig Raum zur Auswirkung zu geben.

Die Freiheit, „als eine unerläßliche Bedingung zur Rettung der Kinder",[53]) kam noch darin zum Ausdruck, daß das Rauhe Haus aus pädagogischen Erwägungen heraus sich vollkommene Unabhängigkeit gegenüber dem Zwang des Staates bewahrte, da es keine Polizei sein wollte: „Uebergibt der Staat dem Rauhen Hause ein Kind, so muß er seine Ansprüche auf das Kind gänzlich aufgeben, das Kind den Eltern zurückgeben, damit diese (wenn auch nur pro forma zur Wahrung des Prinzips) es der Anstalt überlassen." Nach Erlassung des Zwangserziehungsgesetzes wurde diese Bestimmung fallen gelassen. Die Anstalten der Inneren Mission nahmen auch vom Staat überwiesene Zöglinge auf. Aber sogar in den Ausführungsbestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes wurden die Anstalten der freien Liebestätigkeit bei der Unterbringung der Zöglinge bevorzugt, weil in ihnen den staatlichen Maßnahmen am ehesten der Charakter des Zwangs und der Strafe genommen werden konnte.[54])

Das Kapitel von der Freiheit wäre unvollständig, wenn wir nicht noch darauf zu sprechen kämen, was geschah, wenn die Grenzen der gewährten Freiheit überschritten wurden.

Wir legten dar, daß die Freiheit nicht ohne den Begriff der Ordnung gedacht werden kann und so muß notwendigerweise die Durchbrechung der Gemeinschaftsordnung Strafe nach sich ziehen. Auch beim Strafvollzug[55]) war Wichern jedem Schematismus und Mechanismus abhold: „Die Berücksichtigung der verschiedenen Charaktere muß Raum geben zu der freiesten An-

52) V, 332.
53) V, 300.
54) S. u. S. 80.
55) Vgl. zum Folgenden VI, 216 ff. und V, 331 f.

wendung des Straf- und Vergebungsrechtes, wie es in der elterlichen Gewalt liegt." Da die Anstalt nach dem Familienprinzip aufgebaut war, lag „die Strafgewalt nur in der Hand des Hausvaters oder dessen Stellvertreters". Ein Gehilfe konnte sie nur ausnahmsweise handhaben, wenn eine Bestrafung sofort erforderlich war, dann aber „nur in bestimmt beschränktem Maße ... und jedenfalls nur für leichtere Vergehungen". Mit der Familiengliederung hängt auch zusammen, „daß die in einem Rettungshause verhängten Strafen keine anderen sein dürfen, als wie sie für gewöhnlich und auch unter erschwerenden Umständen in einer jeden Familie vorkommen und von den Eltern geübt werden können und dürfen". Vor allem braucht nicht wegen jeder geringen Verletzung der Haus- und Tagesordnung gleich körperlich gezüchtigt zu werden, denn das käme nur bei einer Straf- und Korrektionsanstalt in Frage, nicht aber beim vollkommenen Gegenteil, dem Rettungshaus.

Bei leichteren Vergehen begnügte man sich mit einer „Zurechtweisung mit dem Wort", indem man dadurch an das Selbst- und Ehrgefühl des Zöglings appellierte und ihn sich so ein Urteil über seine Tat selbst bilden ließ. Eine andere Ehrenstrafe, die beschämen sollte, war das „An-die-Tür-stellen". Die Aktivität des Zöglings wurde gehemmt durch „Entziehen des Spielrechts". Auch die sogenannten „natürlichen Strafen" ließ Wichern anwenden. Wer dauernd Geschirr zerbrach, mußte es bezahlen. Er erlebte hier also den unmittelbaren Zusammenhang von Schuld und Sühne und mußte die Strafe als gerecht empfinden.

Bei schwierigen Fällen wurde „spezielle Beaufsichtigung, verbunden mit Stillschweigen" verhängt: „Außer mit uns und den Erwachsenen darf ein solcher, der mit dem Gebot des Schweigens belegt ist, mit niemand reden." „Leichtsinnige Frevler und solche, die heimlich mit dem Schein einer sich anschmeichelnden Freundlichkeit gegen uns, andere in ihr Netz zu verführen versuchen, in Selbstgerechtigkeit Verlorene usw. sind dadurch zu der ihnen nötigen Besinnung geführt." Auch „Entziehung von Essen" kannte man als schwere Strafe.

Obwohl bei den meisten Kindern eine körperliche Züchtigung nie wird zur Anwendung kommen brauchen, „so werden auch solche Individuen nicht fehlen ..., die ohne derartige Zuchtmittel nicht gedeihen". Wo solch eine Züchtigung nun einmal nötig war, sollte sie „maßvolle ... Anwendung" finden „und nur für schwere Vergehen". Ebenso forderte Wichern bei der Züchtigung „die totale Erledigung auf einmal, und der Regel nach die möglichst geringe Publizität bei der Vollziehung".

Für die, welche in schwerer Weise die Hausordnung durchbrochen hatten, blieb die Karzerstrafe, „wenn auch nur für kürzere Zeit angewandt, oft ein wirksames Mittel, den Uebermut zu brechen und zur Besinnung zu bringen und bleibt immer eine einschneidende, ins Gewissen dringende Strafe".

Alle diese Strafen sollten „kräftebildend zum Guten" wirken, sie sollten der Besserung des Zöglings dienen, auch wo bei verbrecherischen Taten die obrigkeitliche Strafe einsetzen mußte, „welche ... den Ernst der Untat offenbaren und so ... zur Wohltat werden kann". Auch wo die sittliche Gefährdung der Kameraden die Entlassung eines Zöglings erheischte, sollte diese „dem Betreffenden zu einem Mittel der Umkehr werden können".

Bei allen Strafen, besonders den körperlichen Züchtigungen sollten „die unter der Strafe am Fleisch leidenden die Erbarmung gegen sie nicht übersehen, ja diese zuletzt herausfühlen" können. „Es gilt, die Kinder im innersten Gewissen, in der Liebe Christi es erfahren zu lassen, daß sie, obwohl des göttlichen Zornes wert, dennoch unter Seiner Gnade und Barmherzigkeit stehen und daß diese Liebe auch den Vater des Hauses mächtig macht, sich trotz aller solchen Vorkommnisse ihrer immer aufs neue in treuer Liebe erbarmend anzunehmen." So weit die Ausführungen Wicherns, zu denen wir jetzt Stellung zu nehmen haben.

Von dem Standpunkt her — den man sich heute als Naturalismus zu bezeichnen gewöhnt hat —, daß der Mensch ja von Natur gut sei, und wir nur seine Kräfte ungehindert zur Entfaltung kommen lassen brauchten, wird die Strafe als überflüssig abgelehnt. Diese, an der Theorie, nicht aber an dem wirklichen Leben gebildete Anschauung, wird wohl kein Fürsorgeerzieher aufrecht halten wollen. Schon schwerwiegender ist der Einwand, daß durch die Strafe der pädagogische Bezug aufs ernstlichste gestört werden kann. Daß dies möglich ist, muß sich ein Erzieher immer wieder vor Augen stellen. Der Zögling muß deshalb dahin geführt werden, daß er die Zweckwidrigkeit der Handlung, für die er bestraft wird, einsieht und daraus der Wille zur Sühne des begangenen Unrechts entspringt. Hier kommt dem Erzieher die Natur des Menschen zur Hilfe, denn der sittlich und moralisch nicht ganz defekte Mensch ist darauf angelegt, daß er das Unrecht (falls er es als solches ansieht!), das er begangen hat, auch sühnen will. Von hier aus ist es verständlich, daß H. Nohl den Willen zur Sühne als das sittliche Apriori ansieht, „das jede Strafe voraussetzt, und das Ziel, in dem jede Straferziehung mündet".[56])

56) H. Nohl, Jugendwohlfahrt, S. 97.

Das Verlangen nach Sühne muß im Willen des Zöglings begründet sein, aber nicht in dem des Erziehers, denn sonst würde dem unbarmherzigsten Pharisäertum die Tür geöffnet werden. So ist in der Pädagogik der aus dem Alten Testament entliehene Gedanke der Vergeltung durch die Strafe nicht ausdrücklich genug abzulehnen. Die Strafe kann für den Erzieher nur unter dem Gesichtspunkt der Besserung des Zöglings angewendet werden. Hierin müssen wir Wichern vollkommen recht geben. Auch die abschreckende Wirkung der Strafe darf nicht überschätzt werden. Wenn man mit der Strafe nur abschrecken will, und sie nicht so handhabt, daß sie „kräftebildend zum Guten" wird, kann man den Zögling höchstens witzigen, daß er sich das nächste Mal schlauer benimmt, um nicht bei der Straftat erwischt zu werden.

Der Erzieher soll aber, soweit es nur möglich ist, ohne Strafe auskommen können. Nun nicht deshalb, weil der Mensch von Natur gut ist, sondern weil wir in der Erziehung mehr erreichen, wenn wir die positiven Kräfte, diejenigen Tendenzen des Zöglings, die gemeinschaftsfördernde Wirkung haben, unterstützen, als das Schlechte bekämpfen. Hierbei richtet sich das Verfahren nach der Individualität des Zöglings. Auch darin gehen wir mit Wichern. Dasselbe Mittel wirkt bei dem einen zum Guten, beim anderen verdirbt es alles. Aus diesem Grund gibt es auch kein Lohn-Strafsystem, sondern jeder einzelne Fall muß seine spezielle Behandlung finden. Es gibt Individuen, bei denen wahlloses Nachgeben gegen die Triebe nur durch starke Willenshemmungen verhindert werden kann, wie sie Strafe und Belohnung darstellen. Auch beim Strafvollzug muß als letztes Ziel die sittliche Willensbildung im Auge behalten werden. Nohl bestätigt das, wenn er als pädagogisches Ziel des Strafvollzuges den Menschen angibt, „der sich aus eigenem Willen der Rechtsordnung beugt und den Weg zur Gemeinschaft zurückfindet".[57])

Eine „spezielle Beaufsichtigung" und die damit verbundene Absonderung von den Kameraden sollte man nur bei die Gemeinschaft schwer schädigenden Straftaten verhängen. Die „Entziehung von Essen" darf sich höchstens auf die Verminderung der Schmackhaftigkeit der Kost erstrecken, niemals aber den Nährwert des Essens beeinträchtigen. Wenn man schon meint, diese Strafe anwenden zu müssen, so soll es nur dort geschehen, wo der Inhalt des Vergehens zu dieser Strafanwendung eine Beziehung hat.

Was die körperliche Züchtigung betrifft, so hat sie in der Schule, wie auch der Fürsorgeerziehung im allgemeinen auszuscheiden. Von medizinischer Seite wird gegen die körperliche

---

57) H. Nohl, s. o. S. 96.

Züchtigung der hohe Prozentsatz der psychischen Anomalien angeführt, die ja bei der Fürsorgeerziehung noch zahlreicher sind. Nervöse Kinder können durch körperliche Strafen eine Schädigung ihres ganzen Nervensystems davontragen. Auch der Masochismus, der Drang, Schmerzen zu erleiden, um sich dadurch geschlechtlich zu befriedigen, ist bei manchen Jugendlichen anzutreffen. Wichtiger als die medizinischen Einwände sind die pädagogischen. Diese sinnlichen Mittel sind wegen ihres ungeistigen Charakters nicht dazu angetan, eine erzieherische Wirkung auszuüben. Sie wirken verbitternd und abstumpfend; im Zögling entsteht Widerwille, das freie Ja des Gehorsams wird nicht erreicht, der Weg zur inneren Ueberwindung des Bösen ist verbaut.

Wenn wir die körperliche Züchtigung ablehnen, so soll das als eine Regel gelten, die auch einmal eine Ausnahme zuläßt. Es gibt in der Fürsorgeerziehung Fälle, wo ein ausdrückliches Verbot der körperlichen Züchtigung für einen Zögling das Signal sein würde, sich hemmungslos asozial zu betätigen, woran er sonst gar nicht gedacht hätte. Hier hat dann auch die körperliche Züchtigung ihr Recht. Oft wird nur die Möglichkeit ihrer Anwendung genügen, um bei diesen schwach veranlagten Zöglingen den Ausbruch des Schlechten zu verhindern.

Eine Arreststrafe muß immer mit einer genügenden Beschäftigung verbunden sein. Es ist auch hier wieder selbstverständlich, daß man nervenkranke Kinder, die an Angstzuständen leiden, nicht in einem Arrestraum allein lassen kann. Zur Beruhigung und Selbstbesinnung erregter Zöglinge kann auch diese Strafe ihr Gutes tun.

Für den gesamten Strafvollzug galt für Wichern der Grundsatz: „Was einer verdient, ist noch nicht, was ihm hilft.“ [58]) Zur Strafe griff man im Rauhen Haus nur dann, wenn anders überhaupt keine erzieherische Wirkung mehr zu erwarten war. Viel mehr wollte man auf den Zögling durch die ihm dargebrachte Liebe wirken, wie das folgende Kapitel zeigen soll.

c) Liebe, Vertrauen.

Wichern, der wie die übrigen Bahnbrecher des Rettungshausgedankens durch Liebe zu seinem Rettungswerk getrieben wurde, wollte auch durch Liebe erziehen. Auch in diesem Grundsatz fand er sich mit Schleiermacher zusammen.

Die überwindende Macht der Liebe lag gerade darin, daß sie alles vergab, was die Aufnahme ins Rettungshaus notwendig gemacht hatte. Mit dem „freudig und freimachenden Worte“:

58) VI, 10.

„Mein Kind, dir ist alles vergeben",[59]) wurde mit feinfühligem psychologischen Verständnis die Voraussetzung geschaffen, daß der Zögling von seiner schweren Vergangenheit loskommen konnte. Jetzt konnte er sein Leben ganz von vorne anfangen. Freiwillig, nicht gezwungen sollte er dies neue Leben beginnen. An das Rauhe Haus war er nicht durch hohe Mauern gefesselt, sondern allein durch die Liebe und das Vertrauen, das ihm hier in so reichem Maße entgegengebracht wurde.

Diese Liebe „ist der praktische Verstand der brüderlichen Liebe, die keinen Dienst, auch nicht den der bürgerlich niedrigsten Arbeit verschmäht, sondern, allen Dienstes gegen die zu Rettenden beflissen ... sein möchte".[60]) Alles in der Anstalt sollte von dem Geist dieser Liebe zeugen, so daß dem Kinde bewußt werden mußte: „Hier bin ich in einer neuen Welt, die ich geahnt und bisher nicht gefunden habe."[61]) Diese Liebe hatten die Kinder in ihrem früheren Leben noch nicht erfahren. Den einen hatte man verhätschelt und den anderen verstoßen. Von beidem wollte man sich im Rauhen Haus fernhalten. „Die Wachsamkeit der rettenden Liebe" ist „von schwacher Weichlichkeit fern", weiß „nötigenfalls dem Gesetze die Anerkennung auch durch Strenge zu verschaffen".[62]) Auch wir müssen uns dem anschließen, denn die wahre Liebe kennt keine falsche Sentimentalität und nimmt auch nicht den sittlichen Forderungen ihren Ernst. Gerade dadurch, daß sie, wo Gefahr droht, fest zugreift, erweist sie sich als echte Liebe, die auch verlangen und fordern muß. Andererseits bemüht sie sich, jeden einzelnen zu verstehen und sich in seine Seelenlage hineinzuversetzen. Die Liebe individualisiert, sie verstößt nicht und will keines der Kinder in der Masse untergehen lassen. Auch das wußte man im Rauhen Haus, und so machte man den „einzelnen in seiner Eigentümlichkeit zum Gegenstande der innigsten, anhaltenden, nicht nachlassenden Fürsorge".[63]) Das kam besonders bei der seelsorgerlichen Betreuung zum Ausdruck, in die wir schon einmal, bei Beschreibung der Wochengespräche, einen Einblick werfen konnten. Die Seelsorge sollte „keusch, zurückhaltend und niemals zudringlich, belästigend, wir möchten sagen, pietätlos gegen das Kind auftreten".[64]) Die Bedeutung dieses Wortes sollte man sich in der christlichen Anstaltserziehung nicht oft genug vor Augen stellen.

---

59) S. o. S. 12.
60) V, 334.
61) V, 39.
62) V, 334.
63) V, 353.
64) VI, 230.

Neben der Liebe war das den Zöglingen entgegengebrachte Vertrauen eine Macht, die bei den Schwererziehbaren — besonders bei denen, die sich der häuslichen Ordnung nicht fügten und immer wieder der Anstalt entliefen —, oft ganz verblüffende Wirkungen erzielte.[65]) Dieses Vertrauen hatte bei manchem Jungen revolutionären Charakter, es wandelte ihn von Grund auf um. „Aus der Furcht vor dem Gesetz ist die Ehrfurcht vor der Liebe geworden."[66]) Nicht mehr gezwungen oder aus Furcht vor der Strafe blieben diese Zöglinge jetzt im Rauhen Haus, sondern freiwillig, weil sie durch die Macht der Liebe überwunden worden war.

Die von Wichern geübte Liebe deckte sich nicht in allem mit dem, was man unter „pädagogischer Liebe" versteht. Besonders in ihrer Voraussetzung war sie ganz von Wicherns christlicher Grundeinstellung her bestimmt, während ja die „pädagogische Liebe" an und für sich mit diesem religiösen Ursprung nichts zu tun hat. Die Liebe verstand sich bei Wichern aus dem „Prinzip der Vergebung der Sünde, d. h. der göttlichen Liebe".[67]) Sie war in vollendeter Form am Kreuze offenbar geworden, wo sie, obwohl von aller Welt verlassen, die Gemeinschaft mit den Sündern besiegelte. Diese Liebe war unabhängig vom Wert des Objektes, sie begründete sich allein aus ihrer eigenen Unerschöpflichkeit. Durch die Erfahrung dieser grundlosen Liebe Gottes wurde auch Wichern dazu getrieben, Liebe am Nächsten zu üben.

Rein negativ bestimmt hat diese Liebe mit der „pädagogischen Liebe" gemeinsam, daß sie nicht die Sympathie ist, die der Jugend wegen ihrer Frische und Ungekünsteltheit entgegengebracht wird. Sie gibt es auch und sie kann in die „pädagogische Liebe" eingehen, aber ihr Grundmotiv ist sie nicht. Sympathie macht voreingenommen und kann oft für die Erziehung hinderlich sein. Sie ist auch keine verkappte sexuelle Liebe, wie einzelne von der Psychoanalyse herkommende Erzieherkreise meinten. Positiv bestimmt deckt sich die „pädagogische Liebe" mit der von Wichern geforderten Liebe darin, daß sie auch bisweilen fordert und verlangt, ja dem Zögling vielleicht hart erscheinen mag. Auf der anderen Seite müht sie sich aber auch um jeden einzelnen und sucht ihn zu verstehen. Das hängt mit ihrer Doppelseitigkeit zusammen. „Sie gilt der werdenden Seele und ihren noch unentfalteten Wertmöglichkeiten, sie gilt aber zugleich dem objektiven Sinn und Wert des Lebens, den er (der Erzieher) aus diesen Möglichkeiten entbinden möchte."[68]) Sie sieht einerseits die Un-

65) Vgl. Gerhardt, I, 207 f.
66) Schreiner, S. 171.
67) VI, 190.
68) Spranger, Lebensformen, S. 340.

entwickeltheit des Zöglings, besonders in der Fürsorgeerziehung sein durch Unterdrückung der ursprünglichsten Menschenrechte auf Licht und Liebe irregeleitetes Triebleben. Dies gilt es einzudämmen und zur heilsamen Entfaltung zu bringen. Andererseits achtet sie die werdende Persönlichkeit des Zöglings. Sie zwängt dem anderen deshalb keine fremde Wesensart auf, sondern ihr Grundmotiv ist, dem Zögling zu dem zu verhelfen, was er seinem innersten Wesen nach ist, allein aber schwer oder gar nicht werden könnte.

Die den Kindern entgegengebrachte Liebe blieb für Wichern nun nicht bei sich stehen, sie wies über sich hinaus. Diese Liebe erzeugte Gegenliebe,[69]) sie zwang den einzelnen, an seinen Nächsten zu denken, an ihn die erfahrene Liebe weiterzugeben. Der Zögling wurde so von selbst zum sozialen Handeln geführt, was sich zuerst in seiner näheren Umgebung, in seiner Familie bemerkbar machte.

2. Sozialprinzip.

Das Ziel seiner Erziehungsarbeit: Die Heranbildung von tüchtigen Persönlichkeiten für Staat und Kirche, suchte Wichern durch Verbindung des im vorigen Kapitel geschilderten Individualprinzips mit dem Sozialprinzip zu erreichen. Eine Erziehung, die dem Menschen zur Entfaltung der Persönlichkeit verhelfen will, darf nicht bei der Berücksichtigung der Besonderheit des Zöglings stehen bleiben, sondern muß auch zur überindividuellen Einheit führen. Zum Wesen der Persönlichkeit gehört nach Georg Kerschensteiner neben der „eigenartigen Geschlossenheit des seelischen Wesens" und der „selbstgewollten Selbstgestaltung ihres individuellen Wesens" auch die „gleichmäßige und selbständige Stellungnahme zur Umgebung".[70]) Der Mensch steht nicht isoliert in der Welt, sondern ist stets Glied einer höheren Einheit, einer Gemeinschaft. Mit dieser Gemeinschaft muß er sich auseinandersetzen, zu ihr Stellung nehmen. Der Erzieher soll ihm zu einer die Gemeinschaft fördernden Stellungnahme verhelfen, indem er ihn auf die sozialen Tugenden hinweist. Dieser Hinweis geschieht am besten dadurch, daß der Erzieher den Zögling am eigenen Leibe die beglückende Macht der sozialen Tugenden erfahren läßt. Im Rauhen Haus versucht man das zu erreichen durch Eingliederung in die Erziehungsgemeinschaften der Familie, der Schule und der Arbeitsgruppen.

Die erzieherische Wirkung der verschiedenen Gemeinschaftsformen, besonders der Arbeit, betonte schon Pestalozzi, ebenso

---

69) Vgl. V, 259; VI, 191 u. a. O.
70) Kerschensteiner, Theorie der Bildung, S. 83 f.

die Bahnbrecher des Rettungshauswesens. Desgleichen stimmte Wichern mit Schleiermacher, für den die enge Verbindung von Individual- und Sozialpädagogik zur Erziehung unbedingt erforderlich war, auch in diesem Punkte überein: Die Erziehung hat ein doppeltes Ziel, „nämlich das Tüchtigmachen für die größeren Lebensgemeinschaften und die Entwicklung der persönlichen Eigentümlichkeit".[71])

a) Familie.

Die „erste soziale Lebensstufe" des Menschen war für Wichern die Familie. Da er aber auf seinen Wegen durch die „Gängeviertel" Hamburgs das Volk aus nächster Nähe beobachtet hatte, wußte er auch, in wie großem Maße das Familienleben schon in weiten Kreisen des Volkes zerrüttet war. Jeder Kampf gegen das soziale Elend der Massen hatte bei der Wiederherstellung eines reinen und geheiligten Familienlebens einzusetzen. Das betrachtete Wichern als das Kernstück jeder volkserzieherischen Arbeit. Dem göttlich-institutionellen Charakter der Ehe mußte wieder zur Anerkennung verholfen, besonders die Jugendlichen vor den Gefahren des sexuellen Gebietes geschützt werden. War erst einmal das Familienleben in geordnete Bahnen zurückgelenkt, dann konnte der sozialen Not viel besser gesteuert werden.

Für die Kinder, die Wichern in das Rauhe Haus aufnahm, war der Mangel solch eines Familienlebens oft der Hauptgrund der sittlichen Verwahrlosung. Ihnen mußte nun ein Ersatz für das Entbehrte gegeben werden. Dabei gab sich Wichern nicht der Illusion hin, daß etwa die Anstaltsfamilie die ursprüngliche — allerdings in geordneten Verhältnissen befindliche — Familie ersetzen könnte: „Wir reden hier von Nachbildung der Familie, denn ein wirkliches volles Familienleben kann in gar keinem derartigen für die Kindererziehung einzuleitenden Verhältnisse dargestellt werden. Die Familie als eine Gottesstiftung ist für jeden Menschen immer nur einmal vorhanden. Vater und Mutter, auch Geschwister, sind nicht und nie und durch nichts je zu ersetzen."[72]) Auch wäre für die Kinder die Unterkunft in einer natürlichen Familie besser als in der künstlich zusammengestellten Anstaltsfamilie. Aber dieses Vorhaben muß meistens an der praktischen Unausführbarkeit scheitern.[73]) Wenn es sich nur um verwaiste, arme, sittlich aber noch intakt befindliche und höchstens in der Gefahr der Verwahrlosung stehende Kinder handelt, wird sich schon eine christliche Familie finden, die die Kinder aufnimmt. Anders ist es bei den

71) Erz., S. 95.
72) VI, 150.
73) Vgl. VI, 140 ff.

entarteten, vollkommen verwahrlosten Kindern. Sie würden, so erklärte Wichern, eine Gefahr für die eigenen Kinder der Pflegeeltern sein, sie würden auch bei diesen vermehrte pädagogische Fähigkeiten voraussetzen, was wieder seltener anzutreffen ist. So verringert sich die Zahl der Familien, die hier helfen könnten, immer mehr, und zuletzt bleibt nur noch das Rettungshaus übrig.

Unter diesen Familien verstand Wichern „die Gliederung einer größeren Kindermasse in kleinere Wohnkreise".[74]) Zwölf bis vierzehn Zöglinge waren in solch einem kleinen Kreis, der Altersstufen von ungefähr vier Jahren umfaßte, vereint. Kinder mit den verschiedensten Charaktereigenschaften und Begabungen lebten so zusammen: „Gute und böse, wissende und unwissende, sodann solche, die die verschiedensten Hantierungen treiben." Die Familien waren „keine Sittenklassen, keine Schulklassen, keine Altersklassen, keine Handwerksabteilungen, ... sondern etwas anderes, nämlich Gruppen ..., in denen der Individualität für das niedere und höhere Gemüts-, sowie für das häusliche und kameradschaftliche Zusammenleben in Arbeit und Erholung, im Ernst und Spiel und Freude alle irgend mögliche Genüge gewährt werden soll". Der Zweck dieser Gliederung war nicht „die Disziplin, die Aufsicht zu erleichtern", sondern der, „in jedem einzelnen solchen Familiengliede die innere seelsorgerische Führung möglich zu machen".

Durch das Zusammenleben dieser mehr oder weniger sittlich gefährdeten Zöglinge ergab sich die Gefahr der gegenseitigen Ansteckung zum Bösen. Dem sollte einmal dadurch abgeholfen werden, daß kein Knabe von seiner Vergangenheit mit einem anderen in der Anstalt reden durfte, außer mit dem Hausvater. Das war das einzige Gebot, das man dem Neueintretenden gleich zu Anfang gab. Dann konnte man gerade durch die in der Familie wirksame „individualisierende Liebespflege", verbunden mit einer „zarten Führung und Beaufsichtigung", ungünstigen gegenseitigen Beeinflussungen entgegenwirken. Außerdem wurden durch „die gemütliche Wohnungs-, Tisch- und zugleich auch Arbeitsgemeinschaft" die positiven, gemeinschaftsfördernden Kräfte des Zöglings eher entwickelt als die negativen.

Die Hausarbeiten wurden von den Kindern selbst ausgeführt und jede Woche die einzelnen Aemter neu verteilt. So merkte jeder, daß er auf den anderen angewiesen war. Ein gesegnetes Familienleben konnte sich auch nur entwickeln, wenn jede Familie ihr eigenes Häuschen hatte. Wichern hielt dies auch deshalb für wichtig, „weil dadurch die gefährlichen Elemente in den einzelnen Gruppen mehr auseinandergehalten werden" konnten. Trotzdem

74) Vgl. zum Folgenden VI, 157 ff.

wurde aber der Zögling dadurch nicht von jedem Verkehr außerhalb der Familie abgesperrt, denn durch Arbeit, Unterricht und Gottesdienst trat er jedesmal wieder in einen anderen Kreis ein und lernte wieder andere Menschen kennen.

Bei der Einrichtung der Familienräume sollte darauf gesehen werden, daß sie „nicht bloß rein und ordentlich, sondern zugleich nett und ansprechend" waren. Durch gute Bilder, schön angebrachte Blumensträuße, Gartenanlagen usw. versuchte man das künstlerische Verständnis der Kinder zu wecken.

Bei der Beurteilung der Anstaltsfamilie muß man sich von vornherein darüber klar sein, daß sie ein künstliches Gebilde ist, der die auf die Blutsgemeinschaft sich gründende natürliche Wechselbeziehung fehlt. Der Zögling ist aus seiner natürlichen Gemeinschaft herausgerissen und in einen Kreis von Menschen gestellt, die nur äußerlich, aber nicht durch das Blut mit ihm verbunden sind. Vater, Mutter und Geschwister können ihm in der Anstalt nie ersetzt werden. Alle Versuche der Koeduktion — das Vereinigen von „Brüdern" und „Schwestern" innerhalb einer Familie — sind fehlgeschlagen. Weil die Anstaltsfamilie ein Kunstgebilde ist, muß die Forderung erhoben werden: Für die normalen, natürlichen Verhältnisse kann die normale, natürliche Erziehungsgemeinschaft, die biologische Familie die Erziehungsaufgaben am besten erfüllen.

Bei den Kindern, die in die Anstalten kommen, sind diese normalen Verhältnisse nicht gegeben. Entweder war das häusliche Familienleben zerstört, oder die Eltern der Erziehung ihrer Kinder nicht gewachsen. Die Anstaltsfamilien werden durch Berufserzieher geleitet, die zuerst eine pädagogische Ausbildung genossen, sich Kenntnisse und Erfahrungen in der Behandlung der Jugendlichen gesammelt haben. Sie stellen die Zöglinge unter eine geregelte Aufsicht und erziehen sie vor allem zur Ordnung und Regelmäßigkeit, das erste, was das Kind in der Familie lernen muß, die Zöglinge einer Erziehungsanstalt meistens früher aber nicht kannten. Die wirtschaftlichen Sorgen und Nöte, die in den natürlichen Familien der Anstaltszöglinge oft so eine große Rolle gespielt hatten, wirken nicht mehr unmittelbar auf die Jugendlichen ein. Sie sind in eine geordnete Umwelt versetzt, wo allem Schlechten und Bösen energisch entgegengetreten wird.

An Hand der oben aufgezählten negativen Merkmale der Anstaltsfamilien wird oft erklärt, man solle das Familienprinzip in den Anstalten überhaupt fallen lassen, da es ja doch nur eine imitierte Familie mit Junggesellenwirtschaft sei. Das Fehlen des weiblichen Geistes und der weiblichen Hand in der Rettungshaus-

familie ist allerdings ein großer Mangel, dem aber in der Praxis nicht leicht abgeholfen werden kann.[75]) Meistens stößt man sich auch bei der Kritik an dem Namen „Familie", der aber an sich ohne Bedeutung ist. Die Erziehungsgemeinschaft kann man nennen wie man will. Sie muß nur so gruppiert sein, daß in ihr für den Erzieher die „individualisierende Liebespflege", verbunden mit einer „zarten Führung und Beaufsichtigung", und für den Zögling „die gemütliche Wohnungs-, Tisch- und ... Arbeitsgemeinschaft" möglich ist. Die von Wichern eingerichteten „Familien" vermochten dies zu erfüllen, wie wir jetzt zeigen werden.

In den Familien des Rauhen Hauses wurde die Pflege von Herz und Gemüt nicht vernachlässigt. Als eines der feinsten Mittel dazu betrachtete Wichern den Gesang. Ja, er gab sogar ein besonderes Rauhhäusler Liederbuch[76]) heraus. Neben dem rhythmischen Choral sang man auch gerne die schönen deutschen Volkslieder. Bei einem im Jahre 1853 stattgefundenen Liederfest[77]) führte Wichern sogar mit den Zöglingen Teile aus dem Händelschen Messias auf. Sonst wurde im Rauhen Haus den ganzen Tag über gesungen: „Wenn die Sonne vom blauen Himmel her so hell und lustig durchs Grüne scheint, wenn es in den Werkstätten hämmert, hobelt und schnarrt, wenn wir heiter und glücklich über die weiten Felder und im schattigen Wandsbecker Holz wandern, wenn der Feierabend im Sommer die Knaben in der schönen Kastanie sammelt und sie dann auf den Zweigen schaukeln und in dem hohen Wipfel jubeln, wenn die Mädchen um die geräuschlose Arbeit hersitzen oder in ihrem Blumengärtchen ihre Herrlichkeiten besehen, — dann singt es und klingt es oft aus jeder Brust, und jeder macht's so gut er kann."[78]) Es war ein lebendiges Liedgut, das sinnvoll in den ganzen Tageslauf eingebaut war.

Die erzieherische Wirkung des Gesanges kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Beispiele dafür gibt Wichern im ersten Jahresbericht. Einmal wurden „alle von dem Gesange so ergriffen, daß er aufgegeben werden mußte. ‚Wir können das Singen nicht aushalten', pflegten sie zu sagen, ‚und müssen dabei an das denken, was wir früher gehabt'. — In einer Singstunde, in welcher sie keineswegs bloß Kirchenmelodien und geistliche

---

75) Die Unterhaltskosten würden zu hoch werden. Die Schwierigkeit wäre größer, neben dem rechten Familienvater auch die rechte Familienmutter zu finden. Haben die Eltern eigene Kinder, dann wird die Familie zu groß. Sittliche Gefahren für die eigenen Kinder!

76) Vgl. V, 388 ff.

77) Vgl. V, 147 ff.

78) V, 388.

Gesänge lernen und üben ..., stand einmal einer ... wie ohne Gedanken (auf); ich erinnerte ihn, und er antwortete: ‚Ueber dem Singen habe ich alles, was hier ist, vergessen und muß an mein früheres Leben denken'".[79])

Auch wir wissen heute, daß durch die Vertiefung in ein Lied, das Hineinleben in seinen Inhalt, oft starke Hemmungen gegen das niedere Triebleben auftreten und damit Hand in Hand eine Festigung der sittlichen Gedankenwelt geht. Es kann auch der Geschmack gebildet werden für das, was gut, schön und edel ist. Die Musik wirkt unbewußt und macht so zwanglos die guten Kräfte im Menschen frei. Durch den gemeinsamen Gesang in den Familien entsteht ein Verbundenheitsgefühl, das auch den stärksten Individualisten in seinen Bann nimmt. Dem Spiel mit den Instrumenten sollte bei den schwer erziehbaren, labilen Zöglingen in den Erziehungsanstalten eine besondere Bedeutung zugemessen werden. Es kann auf diese zerfahrene Menschen, dadurch, daß es sie zur Konzentration zwingt, geradezu gesundende Wirkung ausüben.

Die Musik sollte auch im Rauhen Haus zur Spenderin edler Freude werden. Wie überhaupt Freude und Frohsinn in der Anstalt keine leeren Begriffe waren. Einfache, aber sinnige Feste, die zum Freudenborn für die Kinder wurden, unterbrachen das Werktagsleben. In diesen Stunden wurde wieder Kraft für die Arbeit des Alltags gesammelt. Die Geburtstagsfeiern, die kirchlichen, die patriotischen, die Hausfeste haben auch erzieherische Bedeutung, der Einzelne wird von seinem Ich erlöst, er geht im Ganzen auf.

Ebenso kann eine richtig gestaltete Freizeit zum Gemeinschaftserlebnis werden. Die schöpferische Pause im Arbeitsablauf der Tage und Wochen ist ebenso wichtig wie die Arbeit selbst, denn, wer nicht richtig ruhen kann, der kann auch nicht richtig arbeiten.[80]) „Der Kreislauf und allgemeine Wechsel von mannigfaltiger geistiger und leiblicher Arbeit mit ebenso gleichartig, als auch mannigfaltig ausgefüllten Pausen ist die Bedingung eines gesunden und christlichen Volks-, Familien- und persönlichen Lebens und deswegen für alle Lebensverhältnisse von der größten, durchgreifendsten Bedeutung. Wo diese Pausen gar nicht mehr existieren, oder nur noch soweit gehalten werden, als die Natur sie unweigerlich fordert, oder wo sie im Widerspruch mit dem Gesetz der Ruhe und der Ordnung des Lebens ausgefüllt werden, — da verwahrlost und verwildert das Leben auf allen seinen Stufen in Volk und Haus, in Staat und Kirche, unter den Erwachsenen und

79) V, 202.
80) Vgl. zum Folgenden VI, 210 ff.

in der Jugend." Der nächstliegende Sinn der Freizeit ist dem Zögling Entspannung zu geben. Die meisten Menschen suchen aber „in innerlich leermachendem Treiben ...: ein karikiertes Ideal der Freude". „Darum ist es eine inhaltreiche Aufgabe jeder christlichen Familie, also auch des Rettungshauses, zuerst aufs vollste die Berechtigung des Bedürfnisses nach Ruhe und geselliger Freude anzuerkennen und in würdiger Weise das feiernde Leben einer Familie darzustellen, ihren Genossen die Erholung und Freude nicht zu entziehen, sondern in ungeschmälerter Weise zu gewähren; aber so, daß dadurch das eigentliche Arbeits- und Berufsleben nicht beengt und beschädigt, sondern unterstützt und gefördert wird."

Gerade die Freizeitgestaltung nimmt in unseren heutigen Erziehungsanstalten einen breiten Raum ein. Freizeit ist dabei nicht Ungebundenheit, frei sein von allen Verpflichtungen, Hetze nach Vergnügen, aber auch nicht stumpfsinniges Dahindämmern. Nur gestaltete Freizeit kann zum Erziehungsmittel werden. Der Jugendliche muß zum Verständnis für die Verpflichtung der Freizeit erzogen werden, indem man ihn zu sinnvollen Beschäftigungen anleitet, denen er sich dann selbsttätig und freigestaltend zuwenden kann. Schematisierung wäre auch hier der Tod der Erziehung. Alle Fragen, die die Freizeit betreffen, müssen für jede Zeitepoche wieder neu durchdacht werden. Vor hundert Jahren urteilte man über Sport und Leibesübungen anders als heute. Zur Zeit Wicherns war die Arbeitszeit länger[81]) und die Erholungszeit kürzer, als wir es heute für angebracht finden. Uns interessiert deshalb bei Wichern nicht die praktische Gestaltung, sondern das Prinzipielle, das er zur Freizeit sagte. Hier kann er auch uns noch manche nützliche Hinweise geben.

Außer dem Vorhergesagten über Musik, Feste usw. gibt Wichern noch einige andere Hinweise: „In dem Rettungshause, in dem nichts Altes nachwirkt, sondern vergeben ist ... ist auch das Spiel frei und froh und ganz das, was es seiner Natur nach sein soll." „Im Spiel erscheint im allgemeinen das Kind am meisten so, wie es ist. Das Spiel des Kindes ist das Produkt seiner innersten Freiheit und seines innersten Wohlbehagens." Sogar militärische Ordnungsübungen, bei denen sich „das Spiel mit Ernst und Zucht" verbinden läßt, kannte man im Rauhen Haus: „Wir meinen ... das Exerzieren, das mit seinen Schwenkungen in Linien und seiner straffen Körperhaltung, wobei sich auch die Trommel hören läßt und die Marschier-, Kriegs- und Soldatenlieder erklingen, nirgends fehlen sollte; namentlich in größeren Anstalten ist es an seinem Ort, wo es die Menge ordnen hilft und

81) Vgl. V, 279 ff. Ein Tag in einer Familie.

wo diese Uebungen sehr schön zur Regelung des Ganzen dienen." Auch das „Baden im offenen Wasser" sollte fleißig geübt werden, zumal da „bei Eintritt ins Militär alle diese Leistungen in verstärktem Maße an die Zöglinge herantreten".

Die Beschäftigung mit dem Blumenbeet ließen sich die Kinder in ihrer Freizeit ganz besonders angelegen sein. Sie wollten oft mit ihren selbstgezüchteten Blumen anderen eine Freude machen und wurden somit auch durch diese Beschäftigung zur Gemeinschaft geführt.

Im Winter erfreuten sich die Kinder außer durch Musik und Gesang auch an einer guten Hausbibliothek: „Eine solche Bibliothek gebraucht Bücher belehrenden Inhalts aus dem Gebiete der Geschichte und besonders der Biographie; dann Reisebeschreibungen und Völkerkunde, auch Bücher mit einer gesunden, ernsten und erheiternden Unterhaltung, woran unsere Volksliteratur so reich ist. Doch ist dabei eine sorgsam aussuchende Kritik anzuwenden."

Dem Spiel im Rettungshaus wird auch heute, besonders bei Kindern bis zum sechsten Lebensjahr ein bedeutender Platz eingeräumt. Wir müssen das Kind in seinem Spiel ernst nehmen, denn das Spiel bedeutet für es dasselbe, wie die Arbeit für den Erwachsenen. Im Spiel lebt das Kind sein Leben. Wir alle kennen das kleine Mädchen, das seine Puppe ganz als lebendiges Wesen faßt und mit ihr ein richtiges Mutterdasein durchlebt. Es bilden sich schon in diesem Spiel Kräfte vor, die für sein späteres Leben eine wesentliche Unterbauung bedeuten. Die moderne Psychologie faßt das Spiel des Kindes als eine instinktive Selbstausbildung von Anlagen auf und als unbewußte Vorübung erst später einsetzender Ernstfunktionen. Je älter die Kinder werden, desto mehr wird das Gemeinschaftsspiel in den Vordergrund treten. Gerade die Unterordnung unter die Spielregeln und das Aufeinanderangewiesensein der Glieder einer Mannschaft wirkt gemeinschaftsbildend. Auch beim Sport kommt es auf dieses Moment an, während die Erzielung von Höchstleistung des Einzelnen niemals als Trainingszweck angesehen werden sollte. Auf die gesundheitliche Seite des Sports und des Turnens, der körperlichen Leistungssteigerung und Abhärtung braucht im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen zu werden.

In gleichem Maße bietet die winterliche Freizeitgestaltung in der Wohnung durch Musik, Gesang, Theaterspiel, gemeinsam gelesene Bücher, erzählte Geschichten, Gemeinschaftsspiele mannigfaltige Möglichkeiten zur Gemeinschaftsbildung. Unter den Büchern sind Biographien von besonderer Bedeutung. Durch die geistige Beschäftigung mit dem Leben eines großen Mannes wird die

Motivwelt des Zöglings vertieft, auch in seinem Innern wird die Freude zur sittlichen Tat geweckt. Es ist nur schwer, solche Biographien zu finden, da diese meistens nicht unter pädagogischen Gesichtspunkten geschrieben sind, oft entweder defensiven oder offensiven Charakter haben, auch nicht selten das Persönliche hinter dem Sachlichen verschwindet und dadurch für die Jugend der persönliche Anreiz wegfällt.

b) Schule.

Der zweite wichtige Faktor im Gesamtorganismus der Anstalt war die Schule.[82]) Sie sollte kein abstraktes, bloß formales Wissen übermitteln, sondern, wie alles im Rauhen Haus, durch die in einem anschaulichen Unterricht übermittelten Kenntnisse, eine Hilfe für das praktische Leben geben.

Das Ziel der Schularbeit sollte das gleiche sein wie in einer normalen Volksschule. Das wird nun nicht so zu verstehen sein, daß Wichern annahm, jeder Zögling würde dieses Ziel auch wirklich erreichen, sondern, daß die Grenzen so gesteckt wurden, daß die befähigteren Jungen die Möglichkeit hatten, sich auch das Wissen und Können einer normalen Volksschule anzueignen. Dieses Ziel wird auch in der Volksschule nicht von jedem erreicht, im Rettungshaus wird dieser Prozentsatz natürlich noch höher sein.

Seine gesunden pädagogischen Anschauungen zeigte Wichern dadurch, daß er für eine „Konzentrierung und Vereinfachung des Volksschulunterrichts" eintrat und verlangte, „der Jugend einen gediegenen Inhalt des Wissens und nie etwas Unverdauliches, ihr nicht das leere Stroh der Form, sondern das gesunde, kräftige, nährende Korn zu bieten". Eine Forderung, die auch heute wieder gestellt werden kann.

Dementsprechend wurde im Rauhen Haus auf eine gute Grundlage im „Elementarischen" gesehen. Dabei ist richtig, daß, wenn man den Menschen zu einer Persönlichkeit heranbilden will, man zuerst darauf achten muß, daß er seine Sprache zu beherrschen, Rechnen und Schreiben lernt. Ohne diese elementaren Kenntnisse, die im Leben dauernd von ihm gefordert werden, wird er stets einen unsicheren Eindruck machen. Freilich wird im Rettungshaus oft noch nicht einmal diese Grundforderung erreicht werden können.

Die ganze Schularbeit wurde noch dadurch erschwert, daß die Zöglinge zu verschiedener Zeit und mit den verschiedensten Kenntnissen in die Anstalt eintraten. Es wurden deshalb für jedes Fach einzelne Abteilungen gebildet, in denen die Zöglinge

82) Vgl. zum Folgenden V, 357 ff.; VI, 197 ff.

mit ungefähr gleichen Kenntnissen zusammen unterrichtet wurden. Nach der Mitteilung des sechsten Jahresberichtes hatte man im Lesen sechs, im Rechnen fünf und im Schreiben drei Klassen. So konnte ein Zögling mit einem Fach in die Unterstufe gehören, mit dem anderen schon in die Mittelstufe.

Die Selbsttätigkeit der schon fortgeschrittenen Knaben förderte man durch das Amt des „Lesegesellen". Es waren die Angehörigen der obersten Leseklasse, die in dem, was sie zuvor selbst geübt hatten, die Abteilungen der unteren Klassen unterrichteten. Der Unterricht sollte so belebt werden. Auch die teilnahmlosesten Zöglinge hoffte man dadurch zu aktivieren und ihnen ein Interesse am Schulbetrieb abzugewinnen. Demselben Zwecke diente die Mittätigkeit der Kinder bei den Hausandachten. Es gab da das Amt des Bibelaufschlagens, das Verteilen der Gesangbücher, das abwechselnde Lesen der Wochensprüche und Katechismusabschnitte. Dies alles hielt Wichern für nötig, „damit die Tätigkeit der Kinder durch eigenes Lesen und verschiedenes Singen, durch Fragen und Antworten mehr in Anspruch genommen und reger erhalten würde".[83])

Den Mittelpunkt des ganzen Unterrichtes bildeten die sogenannten gesinnungsbildenden Fächer, vorzüglich Religion und Geschichte. In der Wertschätzung dieser Fächer war sich Wichern mit Herbart einig, obwohl wir weder in seinen Schriften, noch in seinen Biographien einen Hinweis auf Herbart finden. Auf die Vagheit der Abstempelung einzelner Stoffe als Gesinnungsstoffe hat Natorp[84]) nachdrücklichst hingewiesen. Die unmittelbare Aufgabe des Unterrichtes ist Begriff und Erkenntnis hervorzubringen und nicht „Gesinnung". Auch die Geschichte darf nicht aus der Reihe der verstandesbildenden Fächer gestrichen werden. Weite Strecken der Geschichte haben geradezu gesinnungsvernichtenden Charakter. Aber auch diese Epochen sind für uns wichtig, da in der Geschichte die Kontinuität des historischen Geschehens gezeigt werden muß. Vor allem muß man sich auch vor einer künstlichen Gesinnungsmache hüten. Formenden Wert für die Gesinnung hat nur wirklich Erlebtes. Hier sind nun auch den „gesinnungsbildenden Fächern" Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden dürfen.

Für eine wichtige Aufgabe des Geschichtsunterrichts hielt Wichern die vaterländische Gesinnung der Jugend zu wecken. Neben der allgemeinen vaterländischen Geschichte durfte allerdings auch die „Geschichte des spezielleren Heimatlandes" nicht fehlen. „Der künftige Soldat muß wissen, für wen und für was

83) V, 208 f.
84) Vgl. Natorp, Sozialpädagogik, S. 302 ff.

er die Waffen trägt und was das eigene Volk in Krieg und Sieg schon ausgerichtet hat." Auch durch nationale Feiern sollte der patriotische Geist unter den Kindern vertieft werden. Der 18. Oktober, der Tag der Leipziger Völkerschlacht, wurde im Rauhen Haus „besonders lebhaft" gefeiert. „Die alten Kaiser und Könige, die Helden der Freiheitskriege in den unsterblichen Vaterlandsliedern unserer Dichter, namentlich den unseres nun auch schon verewigten E. M. Arndt, den das Rauhe Haus unter seine Freunde zählen durfte, schreiten dann durch die Reihen von Jung und Alt und spenden ihren Segen, unter dem hier alles auch in warmer Liebe zum Vaterlande gedeiht".[85])

Im Religionsunterricht faßte sich „der Kern des ganzen Geisteslebens im Rettungshause zusammen". Vor allem hielt es Wichern für absurd, den Kindern ein System beibringen zu wollen. Systeme sind nicht für Kinder. Sie soll man in die biblische Geschichte einführen. Dort muß ihnen Jesus Christus gezeigt werden, aber „nicht als ein toter", sondern „als ein lebendiger". „Es ist ein förmliches Erstaunen der Kinder sichtbar, ... wenn sie an der Gnadennähe des Herrn merken, daß der, den sie nur als einen längst verstorbenen Jesus aus früheren Erzählungen beiläufig mit hatten kennengelernt, wahrhaftig lebt und sie liebt, Trost und Licht auch ihnen spendend." Vertieft wurde die religiöse Betreuung der Kinder noch durch die täglichen gemeinsamen Hausandachten, durch die kirchlichen Festfeiern, die sich über das ganze Jahr erstreckten, und die persönliche Seelsorge des Hausvaters an seinen Zöglingen.[86])

Ueber die hohe Bedeutung, die Wichern der Musik zumaß, haben wir schon gehört. Die anderen Fächer, die noch im Rauhen Haus gelehrt wurden, standen gegenüber diesen drei zurück und werden in Wicherns Berichten nur kurz erwähnt. Im Anschluß an den Leseunterricht gab es noch Unterricht in deutscher Sprache, „mit dem nicht bezweckt wird, den Kindern grammatikalische Formeln in abstrakten Regeln beizubringen, sondern in ihnen das lebendige Sprachgefühl zu fördern". Deshalb wurde dieser Unterricht stets in Verbindung mit der Lektüre gehalten. Auch einen Unterricht in Geographie und Naturkunde kannte man. Das meiste lernten die Kinder aber auf diesem Gebiet durch ihre Arbeit in der Natur selbst, die ihnen so zu einer „lebendigen Schule" wurde. Mit Rücksicht auf ihren späteren Beruf erhielten auch einige der Knaben Zeichenunterricht, der seit 1852 immer mehr ausgebaut wurde.

---

85) V, 177.
86) S. o. S. 14.

An der Zeit, die die Schularbeit im Rauhen Haus in Anspruch nahm, sehen wir schon, daß sie nicht als der wichtigste Erziehungsfaktor galt. Nach dem dritten Jahresbericht waren dem Unterricht im Winter durchschnittlich täglich drei, im Sommer zweieinhalb Stunden gewidmet. Nach dem 14.—17. Jahresbericht erhöhte sich die Stundenzahl auf vier Stunden pro Tag. Alle übrige Zeit des Tages war zum größten Teil der Arbeit gewidmet.

c) Arbeit.

Pestalozzis großer Gedanke, die Arbeit in den Mittelpunkt aller Erziehung zu stellen, wirkte über seinen Schüler Zeller auch auf Wichern ein. Ebenso schrieb Wichern voller Bewunderung über Falks Arbeitserziehung.[87]) Wichern hielt die Arbeit oft für das einzige Mittel, „den Anfang der schweren Seelenrettung zu beginnen oder denselben vorzubereiten".[88]) Ihre große Bedeutung lag für ihn darin, daß sie dem Menschen „bestimmte Ziele steckt, die er erreichen will und erreichen kann; er übt seine Kraft und seinen Willen daran, bis er Herr des Dinges wird". Sollte sie ihren hohen Zweck erreichen, so war jede Fabrikarbeit, jedes maschinenartige Arbeiten zu vermeiden. Die sittlichen Tendenzen mußten bei der Verteilung maßgebend sein und nicht die ökonomischen Interessen. Es sollten „geistlose Arbeiten, die ... das Leben der zu erziehenden Kinder nur ertöten und nicht heben können, aus Rettungshäusern verbannt werden".

Man unterschied im Rauhen Haus drei Arten der Arbeit: Die eigentlichen Hausarbeiten, die Arbeit in den Werkstätten und die Arbeit in Garten und Feld. Bei den täglichen Hausarbeiten mit ihren verschiedenen Aufgaben lernten die Kinder so recht, daß sie gegenseitig aufeinander angewiesen waren. Diese Arbeit war besonders gemeinschaftsbildend. Aber auch bei der Werkstätten-, der Garten- und Feldarbeit konnte der eine nicht ohne den andern auskommen, da es als Regel galt, „daß die große oder kleine Familie eines Rettungshauses, was sie zum eigenen täglichen Leben bedarf, soweit eine Familie das überhaupt kann, möglichst allein und mit eigenen Händen und mit eigenem Fleiß beschaffe".

Der erzieherische Wert der Handwerksarbeit liegt neben der Stärkung des Willens und der Erziehung zur Genauigkeit noch darin, daß sie veredelnd auf den ganzen Menschen wirkt. Das erkannte auch Wichern und so sollte diesem Zwecke gerade die Anfertigung von „kunstgerechten Arbeiten" dienen. Schon zu seiner Zeit fanden Ausstellungen der Handwerksarbeiten der Zöglinge

---

87) Vgl. VI, 12; VI, 40 ff. u. a. O.
88) V, 208; vgl. zum Folgenden V, 395 ff. u. VI, 197 ff.

in Hamburg statt. Bei späteren größeren Ausstellungen wurden dem Rauhen Haus auf der Hamburger Industrieausstellung von 1889 die große silberne und auf der Internationalen Weltausstellung des Jahres 1900 in Paris die goldene Medaille verliehen.[89])

Die Arbeit im Freien war für die unbändigsten Zöglinge, für diejenigen, mit denen am schwersten ein pädagogischer Bezug zu erreichen war, „der erste Ableiter der rohen Kräfte". So arbeitete Wichern oft tagelang mit diesen Schwererziehbaren zusammen, um dadurch irgend einen Einfluß auf sie zu gewinnen. Bezeichnend für seine Sorge um jeden einzelnen der ihm anvertrauten Kinder ist seine Tagebuchnotiz: „Ich habe heute den ganzen Tag bis in den Nachmittag hinein mit T. und A. im Garten mit dem Spaten gearbeitet, indem ich hoffte, dadurch namentlich bei A. etwas zu erreichen; er sollte so mein Zutrauen gewinnen; es gefiel ihm auch sehr." [90])

Da die manuelle Betätigung in erster Linie der Willens- und Charakterbildung dienen sollte, herrschte im Arbeitsleben des Rauhen Hauses, besonders in den Werkstätten eine andere Art der Zucht, als in der Familie. „Ohne irgend einem Zögling Gewalt anzutun muß bei der Arbeit das Gesetz, die feste Ordnung straffer angezogen werden." Die Arbeit war ja zugleich „Vorbereitung auf den künftigen Beruf", in dem ohne Genauigkeit und Sorgfalt kein Erfolg erzielt werden kann. Bei den stimmungslabilen Zöglingen eines Rettungshauses, die meistens eine mangelnde Konzentrationsfähigkeit besitzen, gerne von einer Arbeit zur anderen übergreifen, jeder Beschäftigung gleich wieder überdrüssig werden und so niemals etwas Richtiges lernen, mußte die Arbeitsleistung aufs genaueste kontrolliert werden. Dem dienten die Arbeitskonferenzen und Arbeitsberichte, in denen die schlechtesten Arbeiter namhaft gemacht wurden. Wichern bezeichnete es als eine „ermunternde Wahrnehmung, daß seit Beginn dieser Einrichtung der schlechten Arbeiter immer weniger geworden sind". Es muß darauf hingewiesen werden, daß bei diesen Konferenzen nicht die ökonomischen Interessen vorherrschten, sondern die erzieherischen. Ihr Zweck war nicht, aus der Arbeit der Kinder möglichst viel Kapital zu schlagen, sondern sie erzieherisch zu beeinflussen. Den Arbeitsfleiß sollte noch die Auszahlung kleiner Prämien fördern. Sie waren nicht als Bezahlung der Arbeit gedacht, sondern als Ansporn. Es sollte dem Zögling Mut gemacht werden, in seinem Eifer zum Erlernen eines Berufes nicht nachzulassen. Auch die wechselseitige Erziehung der Kinder zur Arbeit spielte im Rauhen

89) Vgl. V, 417, Anm. 1.
90) V, 207, Anm. 1.

Haus eine Rolle. Die Knaben duldeten nicht gerne in ihrer Arbeitsgruppe oder Familie einen Faulen. So mußte der Träge, wenn er nicht von allen verpönt werden wollte, sich der Arbeitsforderung der Gemeinschaft fügen.

Da Wichern in der Erziehung, ebenso wie Pestalozzi von der Individuallage ausging, hatte er auch mit ihm den Gedanken der „Erziehung im Stande der Armut" gemeinsam. Der Arme muß zur Armut erzogen werden. „Die meisten, wenn auch nicht alle bei uns eintretenden Zöglinge gehören von Hause aus dem Stande der Armut an. Schon dieser Umstand hat uns von Anfang an veranlaßt, alle äußeren Verhältnisse der Kinder diesem ihrem früheren Stande gemäß zu gestalten." Die Arbeit, die Kleidung, alles war darauf abgestimmt. Gerade auch deshalb, weil Wichern seine Jungen für das spätere Leben tüchtig machen wollte, mußte er sie schon im Rettungshaus in Verhältnisse hineinstellen, die ihrem voraussichtlichen späteren Leben nicht ganz unähnlich waren. Das ganze Leben im Rauhen Haus sollte zeigen, „daß Dürftigkeit an sich für den gläubigen, zur Wiedergeburt erlösten Menschen, kein Hindernis des wahren Glückes ist, vielmehr eine Ursache vielfachen Segens werden kann". In diesem Wort tritt wieder der religiöse Hintergrund der Erziehungsarbeit Wicherns, auf den wir noch später eingehen müssen, klar zutage.

Nach allem, was wir bis jetzt über Wichern gehört haben, liegt auf der Hand, daß bei ihm das Arbeiten nicht ohne das Beten gedacht werden konnte: „Beide sind im letzten Grunde eins und müssen es immer mehr werden; die Arbeit soll Gebet, und das Gebet soll eine innerste Arbeit des Lebens sein, wodurch beide erst zur vollen Wahrheit werden, deren Durchdringung die höchste Kunst des christlichen Lebens bleibt."

Gerade in unserem Jahrhundert hat man sich wieder neu auf den erzieherischen Wert der Arbeit besonnen. Man geht hierin mit Recht auf Pestalozzi zurück. Dabei sollte man aber auch Wichern nicht ganz übersehen, der ebenso wie Pestalozzi jede fabrikmäßige, mechanische Arbeit ablehnte. In seiner Anstalt konnte er nun aber auch diese geisttötenden Arbeiten wirklich ausschalten, während Pestalozzi durch zufällige äußere Veranlassungen noch gezwungen war, mit seinem Erziehungswerk an die industrielle Arbeit anzuknüpfen.

Die drei Erziehungsgemeinschaften, in die sich der Zögling im Rauhen Hans gestellt sah, die Familie, die Schule und die Arbeitsgruppen sollten sich „einander lebendig unterstützen und fördern und zu dieser Unterstützung und Förderung gegenseitig

sich durchdringen".[91]) Für eine besondere Gunst der Rettungshäuser sah Wichern an, daß diese drei Faktoren in der Anstalt ineinander übergriffen und so die Gesamterziehung unter einem einheitlichen Gesichtspunkt stand. Wichern war dabei bestrebt seinen Zöglingen keine vom Leben abgezogene Bildung, sondern eine „Lebensbildung" zu vermitteln. Durch die Erziehung, die die Zöglinge im Rauhen Haus genossen hatten, sollten sie später befähigt sein, auch in den größeren Gemeinschaften des Staates und der Kirche als nützliche Glieder zu stehen.[92])

IV. Beurteilung des Verhältnisses von Staats- und kirchlicher Erziehung in Wicherns Erziehungsarbeit (Kritik des Erziehungszieles).

In der Erziehung für das spätere Leben im Staat nahm bei Wichern, wie wir sahen, die Arbeit einen wichtigen Platz ein. Neben der Willensbildung lag ihre Bedeutung für den künftigen Staatsbürger darin, daß er im Rauhen Haus einen festen Beruf gelernt hatte und nicht als ungelernter Arbeiter, wurzellos, einmal hier und dann wieder dort, Gelegenheitsdienste annehmen mußte. Er hatte etwas gelernt und konnte so später sein Brot in Ehren selbst verdienen. Durch den Schulunterricht, besonders die Geschichtsstunden, lernte der Zögling durch die Kenntnis der Vergangenheit auch die Gegenwart richtig einzuschätzen. Der Blick wurde über die engen Grenzen Hamburgs hinaus auf das große deutsche Vaterland gerichtet. Die großen patriotischen Feste und die Vaterlandslieder weckten und förderten die Liebe für Volk und Vaterland.

Für Wichern war aber die Voraussetzung aller Staatserziehung, daß „nur der Geist christlicher Frömmigkeit ... und nichts anderes" die Kinder wie zu „rechten Himmelsbürgern", so auch zu „treuen Staatsbürgern" erziehen kann.[93]) Das erscheint schon zur Zeit Wicherns, wo sich das Leben in allen Kreisen des Volkes, besonders aber in der Arbeiterschaft, immer mehr von der Kirche zu emanzipieren begann, als eine gewagte Forderung.

---

91) VI, 197.

92) Nach den statistischen Angaben ist anzunehmen, daß dies oft gelang. Doch ist jede statistische Fassung des sittlichen Standes der entlassenen Fürsorgezöglinge sehr mit Vorsicht zu betrachten. Man muß sich bei der Beurteilung oft nach äußeren Kriterien richten. Nun ist aber mit dem Vermerk „obrigkeitlich nicht bestraft" noch garnichts darüber gesagt, ob der Betreffende auch ein nützliches Glied in der Volksgemeinschaft ist.

93) III, 69.

Gerade in den Augen der Arbeiterschaft galt die Kirche als eine der bedeutendsten Vertreterinnen der Reaktion. Zum Teil mit Recht, denn die Verbindung von Thron und Altar gestaltete sich immer enger.[94]) Die Abneigung der Arbeiterschaft gegenüber der Kirche erstreckte sich auch auf die ganze christliche Religion, demnach auch auf die Innere Mission, die ja von der Religion her das Volksleben wieder neugestalten wollte.

In den Rettungsanstalten war oft gerade die Jugend des Proletariats. Sie brachte schon von zu Hause her Mißtrauen mit gegen den Geist, der in den Anstalten herrschte. Wichern forderte immer wieder Freiheit in der Aneignung des Evangeliums. Was sollte aber dann geschehen, wenn das Evangelium von einem Zögling innerlich abgelehnt wurde? Das mußte ja nach den geschilderten Voraussetzungen nicht selten vorkommen.

Diese Frage stellte sich Wichern nicht, weil er die Erziehung mit der Verkündigung verwechselte: „Jesus Christus ist der lebendige Mittelpunkt unserer Arbeit, und das höchste Ziel bleibt, durch alles die Gemüter unserer Kinder zu diesem Retter aus Schuld und Sünde hinzuführen".[95]) Das Ziel der Erziehung ist demnach der an Christus glaubende Mensch. Das kann nun niemals Ziel der Erziehung sein, sondern allein Ziel der Verkündigung. Als Erziehungsziel kann ich nur das aufstellen, was mir durch menschliche Mittel (Methoden) relativ erreichbar ist.

In dieser Verwechselung von Erziehung und Verkündigung ist Wichern nicht über den Pietismus hinausgekommen, den er allerdings in seiner Lebenshaltung, seiner Aufgeschlossenheit gegenüber der Welt überwunden hatte. Diese Hilfe war trotz der wertvollen einzelnen Erziehungsgrundsätze auf das Ganze gesehen zu einseitig religiös. Gerade an der Verschiedenheit der Anschauungen und der Gesinnung darf die Erziehung nicht achtlos vorübergehen. Das erste, was in der Erziehungsanstalt bezweckt werden soll, ist dem Zögling zu helfen, daß er die Verwahrlosung überwindet und damit wieder zum brauchbaren Glied in der Volksgemeinschaft wird.[96]) Das Kind muß wissen,

---

94) Der Landesherr erhielt die erbliche Würde des „summus episcopus" nicht mehr als Staatsoberhaupt, sondern als vornehmste Standesperson. Damit Ausschaltung des unmittelbaren Einflusses der Staatsregierung auf kirchliche Angelegenheiten und um so engere Bindung der Kirche an den Landesherrn. 1850 Einsetzung des Oberkirchenrates in Berlin als, vom Ministerium unabhängiges, ausführendes kirchliches Organ des „summus episcopus".

95) V, 362; s. o. S. 8, Anm. 3. (Hier auch diese Formulierung!)

96) Heutige pädagogische Zielformel etwa: Der deutsche Mensch. Die inhaltliche Füllung gibt Weltanschauung und Werte des Nationalsozialismus.

daß die Hilfe ihm allein gilt und daß nicht noch die Nebenabsicht mitspielt, nun ein neues Kirchenglied zu gewinnen. Ich muß den Selbstwert des geistigen Seins des anderen Menschen anerkennen und mit meiner Erziehungsarbeit dort anknüpfen, wo ich dem Zögling noch am ehesten den Willen für ein neues, besseres Leben abgewinnen kann. Gerade an diesem Punkte ist weitgehendste Individualisierung am Platze. Wenn ich so den Grundstock gelegt und die menschliche Kraft entfaltet habe, kann ich den Zögling auf höhere Werte hinweisen.

V. Wicherns Einflußnahme auf die gesetzliche Gestaltung der Fürsorgeerziehung.

Im Laufe unserer Ausführungen konnten wir immer wieder feststellen, wie eng sich Wichern mit den Vätern des Rettungshauswesens, besonders Falk und Zeller verbunden fühlte, wie er von ihnen und auch seinem Lehrer Schleiermacher lernte und in der Herausbildung seiner Erziehungsgrundsätze befruchtend beeinflußt worden war. So wirkte Wichern nicht auf die Nachwelt durch die Originalität seiner pädagogischen Gedanken, etwa die Verbindung von Individual- und Sozialpädagogik, oder das Prinzip der Freiheit und der Selbstbestimmung. Das hatten vor ihm und nach ihm Männer vertreten, die in der wissenschaftlichen Pädagogik mehr zu sagen hatten und mehr sagen konnten als er. Seine Bedeutung für die Anstaltspädagogik liegt darin, daß er praktisch demonstrierte, wie man die Erziehungsarbeit bei Schwererziehbaren zu gestalten hat, wie man in dem täglichen Leben einer Anstalt die Individual- und Gemeinschaftserziehung verbinden konnte, wie eine Familie aufzubauen, die Rettungshausschule zu gliedern und die Arbeit als Erziehungsmittel verwendet werden konnte.

Vor allem war für die weitere Entwicklung des Rettungshauswesens maßgebend, daß sich gleich am Anfang der Arbeit einflußreiche Männer, die auch mit finanziellen Unterstützungen nicht zurückhielten, hinter Wicherns Gründung stellten. In der Zeit vor Wichern war die Arbeit an der gefährdeten Jugend mehr oder weniger das Werk einzelner Philanthropen gewesen. Wichern verstand es die Oeffentlichkeit für sein Unternehmen zu gewinnen. Viel dazu bei trug das Presseorgan des Rauhen Hauses, die „Fliegenden Blätter“ und „Die Jahresberichte des Rauhen Hauses“, die in weiten Kreisen des Volkes gelesen wurden. Selbst in die Hand des Preußischen Königs, Friedrich Wilhelm IV., kamen

die „Jahresberichte“ durch Vermittlung von treuen Freunden des Rauhen Hauses unter dem Hofadel.[97])

Für die Entwicklung des Fürsorgeerziehungswesens wurde Wichern von so großer Bedeutung, weil er in Verbindung mit der Erziehungsanstalt gleichzeitig eine Brüderanstalt gründete. Auch dies war keine Originalschöpfung Wicherns. Wir konnten sehen, wie er sich in diesem Punkte auf die Beuggener Anstalt berief,[98]) von der er auch den ersten Gehilfen erhielt.[99]) Was bei Zeller im kleinsten Rahmen blieb, wurde bei Wichern aufs großartigste ausgebaut und organisiert. Die fähigsten der Brüder schickte er in ganz Deutschland herum, wo sie nach dem Vorbild des Rauhen Hauses wieder selbst Anstalten gründeten. Ja, bis ins Ausland erstreckte sich der Einfluß des Rauhen Hauses.[100]) Nach Rußland wurden vom Jahre 1837 an laufend Brüder des Rauhen Hauses als Hausväter an Rettungsanstalten in die Städte Mitau, Narwa, Riga, Reval, Dorpat, St. Petersburg, Katharinenstadt und an andere kleinere Orte entsandt. In der Schweiz wurde im Jahre 1839 unter ausdrücklichem Hinweis auf das Rauhe Haus das Rettungshaus „Zur Bächelen“ bei Bern gegründet. Der Hausvater war erst von Wichern vorgebildet worden. Abgesandte aus Schweden und Frankreich besuchten zuerst das Rauhe Haus, um alle seine Einrichtungen zu studieren und dann nach seinem Vorbild ähnliche Anstalten in ihrer Heimat zu gründen. Nach Amerika wurden allein 28 Brüder des Rauhen Hauses entsandt, die dort als Prediger, Lehrer oder Leiter von Waisenhäusern ihren Dienst taten.

In Deutschland war für die zukünftige Gestaltung des Fürsorgeerziehungswesens der Einfluß Wicherns auf die preußischen Verhältnisse maßgebend. Im Jahre 1844 stellte Friedrich Wilhelm IV. dem Rauhen Haus den Pensionspreis für die Ausbildung von zwei Brüdern zur Verfügung mit der Begründung, daß die beiden Gehilfen später in Preußen zur Erziehung von jugendlichen Verbrechern verwendet werden sollten.[101]) Während eines Berliner Aufenthaltes desselben Jahres wurde Wichern in Audienz vom König empfangen, der sich über die Arbeit des Rauhen Hauses berichten ließ. Die Zahl der preußischen Pensionäre im Rauhen Hause wurde bis zum Ende des Jahres 1845 auf zwölf erhöht. Der Einfluß Wicherns auf die Jugendstrafvollzugspraxis kam durch die Kabinettsordre vom 2. Dezember 1846 zum ersten Male in einer behördlichen Anordnung zum Ausdruck. Es wurde verfügt,

97) Vgl. Gerhardt, II, 23 f.
98) S. o. S. 19.
99) Vgl. Gerhardt, I, 152 f.
100) Vgl. zum Folgenden Joh. Wichern, S. 35 ff.
101) Vgl. Gerhardt, I, 305 ff.

daß „diejenigen Obergerichte, in deren Bezirken geeignete Erziehungsanstalten für verwahrloste Jugendliche bestehen, einzelne jugendliche Verbrecher mit jedesmaliger Genehmigung des Justizministers darin unterbringen und daß demnächst, je nachdem der Versuch ohne Erfolg bleibt oder Besserung erzielt wird, entweder die Vollstreckung der Strafe verfügt wird oder wegen Begnadigung allerhöchsten Orts berichtet werde".[102]) Krohne, der Verfasser des späteren preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes und zweiter Nachfolger Wicherns im Dezernat des Ministeriums des Innern, bezeichnete das als den „ersten Schritt zum Ersatz der Freiheitsstrafe an Jugendlichen durch staatlich überwachte Erziehung".

Die Bedeutung Wicherns liegt demnach nicht nur darin, daß er im Rauhen Haus einen neuen Typus des Rettungshauses schuf, und daß er gleichzeitig die Brüder zum Dienst in dieser Arbeit ausbildete, sondern, daß sich durch den Einfluß, den er auf den Staat nahm, auch dieser allmählich den neuen Intentionen öffnete. Wichern trug entscheidend mit dazu bei, daß im Jugendstrafvollzug der Strafrechtsgedanke zugunsten des Erziehungsgedankens immer mehr zurücktrat. Dieser Wandel im staatlichen Denken und im Denken des Volkes vollzog sich erst ganz allmählich, nachdem man immer mehr von den Erziehungserfolgen gehört hatte, die im Rauhen Haus und ähnlichen von ihm beeinflußten Anstalten erzielt worden waren.

Den unmittelbaren Einfluß Wicherns auf den Inhalt der Kabinettsordre vom 2. Dezember 1846 konnten wir feststellen. Jetzt haben wir uns noch die weitere Entwicklung der Fürsorgeerziehungsgesetzgebung zu vergegenwärtigen.[103]) Im preußischen Strafgesetzbuch von 1851 wurde bestimmt: „Wenn ein Angeschuldigter noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und festgestellt wird, daß er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hat, so soll er freigesprochen und in dem Urteil bestimmt werden, ob er seiner Familie überwiesen oder in eine Besserungsanstalt gebracht werden soll".[104]) Staatliche Besserungsanstalten waren noch nicht vorhanden, so wurden die Rettungshäuser der Inneren Mission zur Aufnahme der Jugendlichen herangezogen. Die Zahl der evangelischen Rettungshäuser in Preußen stieg von 24 im Jahre 1847 auf 174 im Jahre 1867.[105]) Ohne die Wichern'schen Gründungen hätte damals der Staat auf die Durchführung seiner Verordnung verzichten müssen.

---

102) Krohne, S. XXXIII.
103) Vgl. Begründung zum FEZ., Krohne, S. 242 ff, und vgl. Krohne, S. XXXIII ff.
104) Preuß. Strafgesetzbuch § 42. Gesetzsamml. 1851, S. 109 f.
105) Wichern, VI, 117 f.

Im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 [106]) wurden die Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres für strafunmündig erklärt, vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr galten sie als bedingt strafmündig. Ueber die Behandlung der Strafunmündigen gab man keine näheren Bestimmungen. Die betreffende Regelung sollte den Einzelstaaten überlassen werden. In Preußen geschah das durch das Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878.[107]) Es bestimmte, daß, „wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden kann". Dieses Gesetz konnte noch nicht den Abschluß der Entwicklung bedeuten, denn seine Mängel zeigten sich gleich. Die erziehlichen Maßnahmen wurden auf die Kinder beschränkt, die vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begangen hatten. Keine geordnete Erziehung erhielten die sittlich verwahrlosten Kinder unter 12 Jahren, die noch nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren. An die Erziehung der verwahrlosten Jugendlichen über 12 Jahre wurde noch nicht gedacht, man überließ sie sich selbst und schritt nur mit strafrechtlichen Maßregeln ein, sobald sie eine strafbare Handlung begangen hatten. Nach dem § 56 des RStrGB. hätte man wohl die Möglichkeit gehabt, Jugendliche vom 12. bis zum 18. Lebensjahr, die eine strafbare Handlung begangen hatten, aber die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit ihrer Tat noch nicht besaßen, bis zum vollendeten 20. Lebensjahr in Zwangserziehung nehmen können. Die Gerichte machten jedoch „von dieser Befugnis nur in geringem Umfange Gebrauch".[108]) Die Folge davon war, daß die Kriminalität der Jugendlichen immer mehr zunahm. Die Unzulänglichkeit der Freiheitsstrafe gegen jugendliche Verbrecher trat klar zutage. Man sah auch jetzt in Richterkreisen immer mehr ein, daß an Stelle der Bestrafung der Jugendlichen eine planmäßige Erziehung gesetzt werden mußte. Im Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 fand die ganze Entwicklung ihren Abschluß. Ihn wollen wir uns jetzt näher zuwenden und untersuchen, inwiefern noch Wichern'sche Gedanken darin enthalten sind.

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 brachte keine neuen Gesichtspunkte mehr, es sollte bloß der „bisherigen Buntscheckigkeit auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege wenigstens bis zu einem gewissen Grade ein Ende machen".[109])

106) Daude, Strafgesetzbuch f. d. Dtsch. R. 1871, §§ 55—57, S. 50 ff.
107) Gesetzsamml. 1878, S. 132 ff.
108) Begründung zum FEZ.
109) Drewes-Sandré, Das Reichsges. für Jugendwohlfahrt, S. 1.

Schon in der Ersetzung des Namens „Zwangserziehung" durch den neuen Ausdruck „Fürsorgeerziehung" kam zum Ausdruck, daß den staatlichen Maßnahmen der Charakter des Zwanges und der Strafe genommen und die staatliche Fürsorge in den Vordergrund gerückt werden sollte.[110]) Der Kreis der Jugendlichen, die in Fürsorgeerziehung genommen werden konnten, wurde wesentlich erweitert, die untere Altersgrenze beseitigt, als obere Grenze für die Anordnung der Fürsorgeerziehung das vollendete 18. Lebensjahr und für die Ausdehnung das Alter der Volljährigkeit festgesetzt. Vor allem faßte man den Begriff der Verwahrlosung viel weiter als bisher. Obrigkeitliches Eingreifen war schon möglich, wenn „das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet wurde, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbrauchte, das Kind vernachlässigte oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig machte". Weiterhin konnte der Jugendliche der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wenn er „eine strafbare Handlung begangen hatte, wegen der er in Anbetracht seines jugendlichen Alters strafrechtlich nicht verfolgt werden konnte, und die Fürsorgeerziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, die Persönlichkeit der Eltern ... und die übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung des Minderjährigen erforderlich war". Drittens hielt man die Fürsorgeerziehung für nötig bei „Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder sonstigen Erzieher oder der Schule zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens der Minderjährigen". Damit war dem alten Mangel der Gesetzgebung abgeholfen, daß der Staat bei Jugendlichen über 12 Jahren erst dann Abwehrmaßnahmen ergreifen konnte, wenn es schon bis zu einer Straftat gekommen war. Es gibt viele Fälle der Verwahrlosung, bei denen noch keine Straftat vorliegt, und gerade in diesem Stadium haben erzieherische Maßnahmen noch die größte Aussicht auf Erfolg. Sodann konnte durch die Fürsorgeerziehung dem unheilvollen Einfluß solcher Eltern begegnet werden, die durch ihren unsittlichen oder liederlichen Lebenswandel oder durch die Vernachlässigung der Erziehung ihres Kindes, dessen sittliche, sowie geistige und körperliche Entwicklung negativ beeinflußten.

Trotzdem sollte die Fürsorgeerziehung nur dann angewendet werden, „wenn alle anderen zur Verfügung stehenden Maßregeln, eine geordnete Erziehung herbeizuführen, versagten". War dies der Fall, dann gab es zwei Möglichkeiten, entweder die Unterbringung in einer Familie oder in einer Anstalt. Die An-

110) Vgl. Ausführungsbestimmungen zum FEZ.

wendung des einen oder anderen mußte von Fall zu Fall entschieden werden. Man war dabei bemüht, eine Familienerziehung, wenn es nur irgendwie möglich war, besonders aber bei jüngeren, nur leicht verwahrlosten Zöglingen zuerst einmal zu versuchen. Wichern schritt denselben Weg ein, wie wir schon darlegten.[111]) Bei Zöglingen, deren sittliche Verwahrlosung weiter fortgeschritten war, blieb zunächst nichts als die Anstalt übrig. Dabei war die Anstalt mehr als eine Durchgangsstation gedacht, die Kinder sollten darin nur so lange bleiben, bis sie familienreif waren. In diesem Punkte wich man entscheidend von Wichern ab, der einen Aufenthalt von drei Jahren für einen nachhaltigen Erziehungserfolg für erforderlich hielt.

In den Bestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes war der Ernst, mit dem man die Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens zuerst abwägte, zu begrüßen, auch das Vorhaben, die Kinder nicht länger als notwendig von ihren natürlichen Bindungen zu lösen. Dagegen einzuwenden war aber, daß man den Begriff der Verwahrlosung viel zu oberflächlich faßte. Gerade bei den „schwierigen Fällen", die meistens nur noch in die Anstalt kamen, war die Verwahrlosung tief eingewurzelt. Ein bloßer Milieuwechsel von Monaten oder sogar nur einigen Wochen konnte sie nicht beseitigen. An Hand der Ausführungsbestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes ging man dazu über, die Kinder nach kurzem Aufenthalt in den Anstalten an Familien abzugeben. Dort ließen sie sich oft wieder etwas zu Schulden kommen und wurden dann von neuem in die Anstalt zurückversetzt. So war in den Anstalten „eine Unruhe des Kommens und Gehens, die eine gründliche Erziehungsarbeit sowohl nach der technischen wie sittlich-religiösen Seite in Frage stellte".[112]) Die Anstaltszeit war für die Zöglinge ein unliebsames Zwischenstadium, dem sie so schnell wie möglich zu entrinnen trachteten. Ein pädagogischer Bezug konnte in dieser kurzen Zeit nicht gewonnen werden, das Erziehungsergebnis war nicht überzeugend. Auch gegenüber den heutigen Bestrebungen, den Anstaltsaufenthalt immer mehr zu kürzen, ist, im Interesse einer fruchtbringenden Erziehung innerhalb der Anstalten, ein Halt zu gebieten.

Bei einer Anstaltsunterbringung der Zöglinge sollten nach den Ausführungsbestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes in erster Linie „geeignete kirchliche oder Privatanstalten benutzt werden", nur soweit diese nicht vorhanden waren, trug man den Kommunalverbänden auf, eigene Anstalten zu errichten. Die Anstalten der

111) S. o. S. 45 f.
112) Die evangelische Anstaltserziehung, S. 333.

freien Liebestätigkeit zog man deshalb vor, weil in ihnen den staatlichen Maßnahmen am ehesten der Charakter der Gewalt und des Zwanges genommen werden konnte. Damit fand einer der wichtigsten Erziehungsgrundsätze Wicherns seine offizielle Anerkennung. Das Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Zögling, der persönliche Bezug muß gewonnen werden, sonst gelingt es nicht, die Kräfte des Zöglings zu aktivieren.

In Hinsicht auf die Gliederung der Zöglinge innerhalb der Anstalten wurde in den Ausführungsbestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes neben dem Anstaltsleiter noch eine genügende Zahl von Lehrern und Führern gefordert, „um unter den Zöglingen zur besseren Uebersicht und Erziehung verschiedene Abteilungen bilden zu können". Eine nähere Bestimmung über die Gruppierung wurde nicht gegeben. In den Anstalten herrschte aber das Wichern'sche Familienprinzip vor.[113]) Man erkannte, daß durch Bildung von möglichst kleinen Gruppen und die dadurch mögliche individuelle Behandlung dem „Massenpflegeschaden" am ehesten begegnet werden konnte.

Als Aufgabe der Anstaltsschule bezeichnete das Gesetz, „den Zöglingen einen ausreichenden, den Vorschriften für die Volksschule gemäßen Unterricht zu gewähren". Hierzu ist dasselbe zu sagen wie bei Wichern[114]): Dies Ziel kann nicht von jedem erreicht werden, für die geistig regsameren Jungen muß aber die Möglichkeit vorhanden sein, sich das normale Volksschulwissen anzueignen.

Auch die Arbeit sollte einen breiten Raum im Leben der Anstalt einnehmen. Die Kinder sollten vor allem „zu brauchbaren Arbeitern, vorzugsweise für die Landwirtschaft ausgebildet werden". „Ein ausreichendes Gelände, um darauf die Zöglinge mit Garten-, Feldarbeit und Viehwartung zu beschäftigen, einige Werkstätten, um männliche Zöglinge in Handfertigkeiten, welche für ihr späteres Fortkommen von Wert sind, durch fachkundige Beamte unterweisen zu lassen, dürfen nicht fehlen." Hier scheint uns besonders das letzte hervorgehoben werden zu müssen. Wichern betonte immer wieder, daß die Arbeit neben der Willens- und Charakterbildung auch zur Vorbereitung auf den künftigen Beruf dienen sollte. Aus diesem Grunde hütete man sich vor einer Ueberschätzung der Landarbeit, die in erster Linie als „erster Ableiter der rohen Kräfte" galt. War es nur irgendwie möglich, so ließ man die Kinder aber ein ordentliches Handwerk erlernen, daß sie ihr Brot später in Ehren selbst verdienen konnten und nicht nur

---

113) Vgl. Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Art.: Erziehungsanstalten.

114) S. o. S. 57.

auf Gelegenheitsdienste angewiesen waren. Es ist ja auch zu bedenken, daß die meisten Fürsorgezöglinge aus städtischer Umgebung kommen und nach ihrer Entlassung aus der Anstalt in der Mehrzahl zur Stadt zurückkehren, wo die Möglichkeiten zu landwirtschaftlicher Betätigung gering sind.

So weit unsere Untersuchung der Ausführungsbestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes. Diese Bestimmungen geben natürlich nur allgemeine Regeln, innerhalb deren Grenzen sich die Anstaltserziehung in allen Einzelheiten entwickeln konnte. Aber auch bei den mehr ins einzelne gehenden pädagogischen Erwägungen können wir erkennen, in wie starkem Maße viele Gedanken Wicherns heute Allgemeingut der Anstaltspädagogik geworden sind. Zum Erweis dessen ziehen wir den Psychiater Adalbert Gregor,[115]) Direktor der Badischen Erziehungsanstalt Flehingen, also keiner Anstalt der Inneren Mission, heran.

Das von Wichern eingerichtete „Noviziat“[116]) ist heute, dem Fortschritt der Psychologie entsprechend, aufs weiteste ausgebaut. Im Grundsätzlichen soll damit genau dasselbe bezweckt werden, was auch Wichern wollte: „Den Zögling kennen zu lernen, um seine psychischen Eigenschaften festzustellen und ein Urteil darüber zu gewinnen, an welcher Stelle der Anstalt er seine Tätigkeit beginnen soll“.[117]) Dank der größeren ärztlichen und psychiatrischen Erfahrungen gibt es heute mehr Differenzierungsmöglichkeiten, so daß Zöglinge mit starken psychischen Defekten, die früher das ganze Anstaltsleben in Verwirrung brachten und dadurch auch die Erziehung ihrer gesunden Kameraden nachteilig beeinflußten, in gesonderte Anstalten kommen.

Nach dem Eintritt in die Anstalt „soll die Vorgeschichte bald versinken und ein neues Leben begonnen werden, in das wir (die Erzieher) ihnen (den Zöglingen) Führer werden wollen“.[118]) Der Zögling soll etwas von der Liebe spüren, die hinter dem Tun des Erziehers steht. Er soll merken, daß man „an seinem Wohl und Wehe interessiert“ ist. Diese Liebe wird nicht unerwidert bleiben. Das Kind wird nun ein persönliches Verhältnis zum Erzieher gewinnen, auf ihn seine Liebesinstinkte übertragen. Erst dadurch kann eine erfolgreiche Erziehung angebahnt werden.[119]) Ein wesentlicher Punkt in Wicherns Erziehungsarbeit, der auch hier als wichtig erkannt wurde.

Die Erziehung in den Anstalten muß nach Gregor von dem

---

115) Ad. Gregor, Leitfaden der Fürsorgeerziehung.
116) S. o. S. 12 f.
117) Gregor, S. 82.
118) Gregor, S. 85; s. o. S. 39 u. a. O.
119) Vgl. Gregor, S. 173.

Familienleben der einzelnen Gruppen ihren Ausgang nehmen.[120]) „Der Verlust des Elternhauses soll nicht nur ersetzt, sondern noch überkompensiert werden." Was dazu grundsätzlich zu sagen, und wie weit dies in der Anstaltsfamilie möglich ist, legten wir schon dar.[121]) Ein Berührungspunkt mit Wichern liegt auch darin, daß man trotz des notwendigen Ersatzes der natürlichen Familie, die Verbindung zwischen Eltern und Kind nicht abreißen lassen wollte. Die Eltern müssen für die Erziehungsaufgaben innerhalb der Anstalt gewonnen werden, damit sie nicht später niederreißen, was in der Anstalt mühsam aufgebaut worden ist.

Das Interesse der Zöglinge am Anstaltsleben sucht Gregor durch Wecken der Selbstverantwortung[122]) zu gewinnen, indem er den Knaben die Verantwortung über Ordnung und Sauberkeit der Schlaf- und Wohnräume überträgt. Sie überhaupt die Hausgeschäfte selbst erledigen läßt. Die gemeinschaftsbildende Kraft dieser Arbeit schätzt er besonders hoch ein. Die größten Erziehungserfolge bei den schwierigsten Zöglingen schreibt er aber dem Umstande zu, daß er diese Jungen zu gewissen Tageszeiten in den Werkstätten beschäftigte. Diese Arbeit verfolgt ein Ziel, das dem jungen Menschen für erstrebenswert erscheint. Sie bringt ihn seinen Wünschen und Hoffnungen auf spätere Selbständigkeit näher. Wille und Charakter werden geschult, der Zögling merkt, daß er nur durch Sorgfalt und Genauigkeit dieses Ziel erreichen kann. Deshalb werden allgemeine Arbeiten, die einen mehr fabrikmäßigen Charakter haben, abgelehnt und eine „spezielle Ausbildung ..., die sich als tragfähig erweisen muß, die Existenz des Zöglings nach seiner Entlassung zu ermöglichen", gefordert. Hier ist die Uebereinstimmung mit Wichern besonders deutlich.

Rückblick und Ausblick.

Wicherns Bedeutung liegt nicht nur auf dem Gebiet der „Inneren Mission", sondern über den Rahmen einer Konfession hinaus beeinflußte er auch das Leben des Staates aufs nachhaltigste. Er verstand es, die maßgebenden staatlichen Stellen für sein Werk zu gewinnen. In der Kabinettsordre von 1846 setzte man zum ersten Mal an Stelle der Freiheitsstrafe bei Jugendlichen eine geordnete Erziehung. In der Folgezeit trat dann der Strafrechtsgedanke zugunsten des Erziehungsgedankens immer mehr zurück. Zur Zeit, da der Staat zu dieser Einsicht

120) Vgl. Gregor, S. 173.
121) S. o. S. 48 f.
122) Vgl. Gregor, S. 124.

kam, hatte er nicht mehr mühsam das ganze Rettungshauswesen aufzubauen, sondern konnte schon gebahnte Wege betreten. Anstalten und ausgebildetes Erziehungspersonal standen ihm zur Verfügung, und er brauchte nur noch das Vorhandene durch das Gesetz zu legitimieren. Diese Legitimation vollzog sich nicht auf einmal, sondern Punkt für Punkt mußten Widerstände beseitigt werden. Man scheute sich lange Zeit, die Erziehungsmaßnahmen auch auf Kinder über zwölf Jahre auszudehnen. Schließlich wurde aber auch hier, durch die dauernde Zunahme der Jugendkriminalität, der Staat gezwungen, seinen Standpunkt zu revidieren. Erst im Jahre 1900 erreichte die Entwicklung der Gesetzgebung im Fürsorgeerziehungsgesetz ihren Abschluß.

An Hand der Ausführungsbestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes konnten wir dessen Uebereinstimmung mit den Anschauungen Wicherns in vielen Punkten feststellen. Im Gesetz wurden sogar die Anstalten der freien Liebestätigkeit bei der Unterbringung der Kinder bevorzugt. Der Unterschied lag vor allem in der verschiedenen Auffassung über die zeitliche Dauer des Anstaltsaufenthaltes. Wir schlossen uns dabei der Anschauung Wicherns an, da die meist tief eingewurzelte Verwahrlosung der Zöglinge nicht durch eine „Schnellkur" behoben werden kann. Durch die Betrachtung von Gregors „Leitfaden" konnten wir einen Einblick gewinnen, wie weit auch manche mehr ins einzelne gehende pädagogische Forderungen Wicherns heute Allgemeingut der Anstaltspädagogik geworden sind.

Dabei darf aber der Blick für das nicht verschlossen bleiben, in dem wir über Wichern hinaus sind. Die Voraussetzung eines „christlichen Volkes", von der Wichern ausging, und die schon für seine Zeit nicht mehr voll zutraf, ist heute gänzlich geschwunden. Man kann nun nicht mit der Erziehung an etwas anknüpfen, was nicht mehr vorhanden ist.

Wir fanden im Laufe unserer Ausführungen bestätigt, was Krohne in die Worte faßt: „Wichern, Rauhes Haus und Jugendfürsorge sind für alle Zeiten untrennbar miteinander verknüpft, Lebensströme sind von hier ausgegangen, die die Teilnahme an der Arbeit für die gefährdete Jugend in allen Kreisen des Volkes, unter Regierenden und Regierten, unter Hoch und Niedrig ohne Unterschied der Konfession und Religion gefördert haben".[123]) Das muß dankbar anerkannt werden. Aber eine neue Zeit bringt neue Probleme, für die auch neue Lösungen gefunden werden müssen. Hier dürfen auch die Anstalten der Inneren Mission den Anschluß an die Gegenwart nicht verlieren.

123) Krohne, S. XXXII.

Literaturverzeichnis:

1. Gesammelte Schriften D. Johann Hinrich Wicherns. Hamburg 1901 ff.
   Bd. I und II, Briefe und Tagebuchblätter. 1901, Hrsg. v. J. Wichern.
   Bd. III, Prinzipielles zur Inneren Mission. 1902. Hrsg. v. Fr. Mahling.
   Bd. IV, Zur Gefängnisreform. 1905. Hrsg. v. J. Wichern.
   Bd. V und VI, Zur Erziehungs- und Rettungshausarbeit. 1908.
   Hrsg. v. J. Wichern.
   (Zit. nach der Nummer des Bandes und der Seitenzahl, z. B.: V, 267.)
2. Jahresberichte des Rauhen Hauses. Hamburg 1835 ff.
3. M. Hennig: Quellenbuch zur Geschichte der Inneren Mission. Hamburg 1912.
4. Martin Gerhardt: Johann Hinrich Wichern. Ein Lebensbild. Hamburg 1927 ff.
   Bd. I, Jugend und Aufstieg, 1808—1845. Hamburg 1927.
   Bd. II, Höhe des Schaffens, 1846—1857. Hamburg 1928.
   Bd. III, Ausbau und Ende, 1857—1881. Hamburg 1931.

---

5. Friedrich Mahling: Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission mit besonderer Beziehung auf Hamburg. Hamburg 1898.
6. Paul Sydow: Die Erziehungsarbeit der Inneren Mission nach Umfang und Bedeutung für die moderne Pädagogik.
   Aus: Evangelisches Schulblatt, Mai 1899.
7. Joh. Wichern: D. Wicherns Erziehungsgrundsätze und seine Bedeutung für das Rettungshauswesen.
   Aus: D. Joh. Hinr. Wicherns Lebenswerk in seiner Bedeutung für das deutsche Volk. Hrsg. v. M. Hennig. Hamburg 1908.
8. Paul Sydow: Die pädagogische Bedeutung Johann Hinrich Wicherns. Sonderdruck aus: „Deutsche Schule", Jg. XII, H. 9 u. 10. Leipzig 1908.
9. Steinwachs: Haben die Wichern'schen Forderungen hinsichtlich der Rettungshausschule noch heute ein gutes Recht? Berlin 1911.
10. Hermann Sandt: Studien zu Johann Hinrich Wicherns Pädagogik. Leipzig 1913.
11. Dietrich Vorwerk: Erziehung zum tätigen Christentum mit bes. Berücksichtigung des erziehlichen Wertes der Inneren Mission. Schwerin i. Mecklbg. 1915.
12. Gerhard Teichmann: Joh. Hinrich Wicherns Erziehungsgedanken. Aus: Vierteljahrschrift für Innere Mission. 36. Bd., 3. Heft, 1916, S. 231—302. Gütersloh 1916.
13. Gerhard Teichmann: Joh. H. Wicherns Gedanken über Aufgabe und Arbeit des deutschen Rettungshauses.
    Zusammengestellt v. M. Hennig. Hamburg 1917, 2. Aufl.

14. Friedrich Hohenberger: Studien zur Entstehung der Erziehungsgedanken Johann Hinrich Wicherns. Erlanger Diss. 1921.
15. L. Przybylski: Johann Hinrich Wichern, ein Erzieher der Jugend. Gütersloh 1928.
16. Günther Thal: Die Pädagogik der Inneren Mission. Göttingen 1933.
17. Friedrich Mahling: Die Innere Mission. Bd. 1 u. 2. Gütersloh 1937.
18. Hans Maurer: Johann Hinrich Wichern, der Vater der Inneren Mission. Göttingen 1939.
19. Hans Maurer: Unser Werk. Ein ABC der Inneren Mission. Hrsg. v. Wilhelm Engelmann. Berlin-Steglitz 1939.
20. Maria Klügel: Wichern. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik. Protestantische Studien, Heft 27. Berlin 1940.

---

21. Die Innere Mission im evangelischen Deutschland. Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Hrsg. von Adolf Stahl. 26. Jg., April 1931, Heft 4, Berlin.
s. o. 26. Jg., Juli 1931, Heft 7.
22. Evangelische Jugendhilfe. Organ des Evangelischen Reichs-Erziehungs-Verbandes. Abteilung Kinder- und Jugend-Fürsorge. Hrsg. v. Beutel, Eckartsberga i. Thür. 4. Jg., 1928.
s. o. 5. Jg., 1929.
s. o. 7. Jg., 1931.
s. o. 9. Jg., 1933.

---

23. Schleiermachers Erziehungslehre. Hrsg. v. C. Platz. In Bd. IX der gesammelten Werke Schleiermachers. Berlin 1849.

---

24. Helmuth Schreiner: Pädagogik aus Glauben. Schwerin 1931, 2. Aufl.
25. Magdalene v. Tiling: Grundlagen pädagogischen Denkens. Stuttgart 1932.
26. Kurt Frör: Was heißt evangelische Erziehung? Grundlegung einer evangelischen Lehre von der Erziehung. München 1933.
27. Helmuth Schreiner: Führen oder Wachsenlassen? Thesen zum ökumenischen Gespräch über die Erziehung. Sonderdruck aus: Kirche, Volk und Staat. Hrsg. v. Eugen Gerstenmaier. Berlin 1937.

---

28. Eduard Spranger: Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik der Persönlichkeit. Halle 1922, 3. Aufl.
29. Paul Natorp: Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik, Heft 3, Stuttgart 1922.
30. Paul Natorp: Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. Stuttgart 1925, 6. unverb. Aufl.
31. Georg Kerschensteiner: Theorie der Bildung. Leipzig 1926.
32. Ernst Krieck: Die soziale Funktion der Erziehung. Sonderdruck aus: Handbuch der Pädagogik. Hrsg. v. Herman Nohl u. Ludwig Pallat. Bd. II. Berlin-Leipzig 1929.

---

33. Emil Brunner: Das Gebot und die Ordnungen. Tübingen 1932.

---

34. Lexikon der Pädagogik.
Hrsg. v. Ernst M. Roloff. Bd. I—V. Freiburg i. Br. 1913 ff.
35. Pädagogisches Lexikon. In Verbindung mit der Gesellschaft für evangelische Pädagogik und unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner. Hrsg. v. Herm. Schwartz, Bd. I—IV. Bielefeld u. Leipzig 1928 ff.
36. Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Hrsg. vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster i. Westfalen. Leitung der Herausgabe: Josef Spieler. Bd. I u. II. Freiburg i. Br. 1930, 1932.
37. Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Hrsg. v. Ludwig Clostermann, Theodor Heller, P. Stephani. Leipzig 1930, 2. vollst. umgearb. Aufl.

---

38. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1851, 1878—1879. Berlin, Gesetz-Sammlungsamt.
39. C. v. Massow: Das Preuß. Fürsorgeerziehungsgesetz v. 2. Juli 1900 und die Mitwirkung der bürgerlichen Gesellschaft bei seiner Ausführung. Berlin 1901.
40. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871. Mit den Entscheidungen des Reichsgerichts.
Hrsg. v. P. Daude, Berlin 1918, 12. Aufl.
41. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 und Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923 nebst Nebengesetzen. Bearb. u. hrsg. v. Paul Drewes u. Emil Sandré. Berlin u. Leipzig 1928, 2. Aufl.

---

42. C. Krohne: Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen. Berlin 1901.
43. Die evangelische Anstaltserziehung mit bes. Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung. Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern in Anstalten für männliche Zöglinge.
Hrsg. v. Steinwachs, Backhausen, Voigt. Hannover 1922.
44. Adalbert Gregor: Leitfaden der Fürsorgeerziehung. Berlin 1924.
45. Herman Nohl: Jugendwohlfahrt. Sozialpädagogische Vorträge. Leipzig 1927.
46. Friedr. Engelmann: Die pädagogischen Gedanken Pastor Wilhelm Backhausens. Ein Beitrag zur Fürsorgeerziehung. Berlin-Dahlem 1927.
47. Gerhard Steuk: Das Erziehungsideal in der Jugendfürsorge. Eine systematische Untersuchung. Berliner Diss. 1928.

Lebenslauf.

Am 29. Juli 1916 wurde ich als Sohn des jetzt im Ruhestand lebenden Gerichtsvollziehers Georg Büdinger und seiner Ehefrau Ottilie, geb. Nies, in Ulrichstein (Hessen) geboren. Nach vierjährigem Besuch der Grundschule in Bad Nauheim trat ich Ostern 1926 in das dortige Reform-Realgymnasium ein, an dem ich Ostern 1935 das Abitur ablegte. Nach Ableistung meiner Arbeitsdienstpflicht begab ich mich von November 1935 bis Juni 1936 zur Erlernung der griechischen und hebräischen Sprache an die Theologische Schule in Bethel bei Bielefeld. Nachdem ich die beiden Sprachprüfungen abgelegt hatte, studierte ich vom W. S. 1936/37 bis zum S. S. 1939 in Marburg und Erlangen sechs Semester Theologie und Philosophie. In Marburg hauptsächlich bei v. Soden, Bultmann, Heiler; in Erlangen hauptsächlich bei Wenke, Sasse, Althaus und Herrigel. Mein 1. Theologisches Examen legte ich im September 1939 an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen ab. Seit 1. November 1939 befinde ich mich bei der Wehrmacht, von der ich seit 25. Oktober 1940 zur Anfertigung meiner Doktorarbeit beurlaubt worden bin. Nun studierte ich noch 2 Trimester Pädagogik und Psychologie.